



Der Adoptionsprozess in der Schweiz

unter dem Blickwinkel der Entwicklungspsychologie

Maturitätsarbeit
Celine Lorenz M6b
Kantonsschule Zürcher Oberland
Betreut durch Karin Nenning
25.10.2021

Abstract.

In der Schweiz werden jährlich zirka zwanzig Kinder von ihren Eltern nach der Geburt zur Adoption freigegeben. Während zwölf Wochen haben die leiblichen Eltern die Möglichkeit, ihre Entscheidung zu überdenken. In dieser Zeit werden die Neugeborenen in Übergangspflegefamilien platziert, bevor sie in ihr «Für-immer-Zuhause» ziehen können. Diese Maturitätsarbeit versucht herauszufinden, was im Adoptionsprozess von den Beteiligten berücksichtigt werden sollte und ob die juristischen Rahmenbedingungen der Schweiz dem genügend Rechnung tragen. Dazu braucht es zuerst eine Einführung in die rechtliche Situation, danach kann näher auf die Psychologie dahinter eingegangen werden, bevor im letzten Teil die Erkenntnisse dargelegt werden und auf das Verbesserungspotential hingewiesen wird. Bei der Beantwortung der Fragestellung kann gezeigt werden, dass die juristischen Rahmenbedingungen das Wohl des Kindes durchaus ermöglichen. Trotzdem gibt es bei der Ausführung aktuell noch Optimierungspotential. Es zeigt sich, dass die Sensibilisierung der Übergangspflege- und Adoptiveltern genauso wichtig ist wie die der involvierten Fachpersonen. Mir ist es ein persönliches Anliegen, Denkanstösse zu liefern und vielleicht sogar dazu beizutragen, diesen Babys den Familienwechsel zu erleichtern.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Einleitung	4
1 Das Adoptionsverfahren in der Schweiz heute.....	5
1.1 Begriffserklärungen.....	5
1.2 Rechtsgrundlagen	6
1.2.1 Gesetze, Verordnungen und Abkommen.....	6
1.2.2 Beschreibung Aufnahmeverfahren	6
1.3 Rechte und Pflichten der einzelnen Mitwirkenden.....	10
1.3.1 Leibliche Eltern	10
1.3.2 Adoptivkind.....	11
1.3.3 Übergangspflegeeltern.....	12
1.3.4 Gesetzliche Vertretung des Kindes	11
1.3.5 Adoptiveltern.....	12
1.3.6 Behörden	13
1.3.6.1 KESB am Wohnsitz des Kindes	13
1.3.6.2 Zentralbehörde Adoption im Wohnkanton.....	13
1.3.7 Organisationen.....	13
1.3.7.1 PACH	13
1.3.7.2 Tipiti.....	14
2 Die Perspektive der Wissenschaft	15
2.1 Bindungstheorie.....	15
2.1.1 Grundannahmen	15
2.1.2 Bindungsphasen.....	16
2.1.3 Bindungsmuster.....	17
2.1.4 Einflussfaktoren auf die Bindungsqualität	19
2.1.5 Stabilität von Bindungsmustern	21
2.2 Klassische Entwicklungspsychologie.....	23
2.2.1 Was ist Entwicklung?.....	23
2.2.2 Das Erste Lebensjahr	24
2.2.3 Das zweite Lebensjahr.....	25
2.3 Weitere Ansätze	27
2.3.1 Die Resilienz	27
2.3.1.1 Resilienzfaktoren.....	28
2.3.2 Theorien von Nienstedt und Westermann	31

2.3.2.1	Bindung und Ablösung.....	31
2.3.2.2	Integrationstheorie.....	32
2.3.3	Empirie: Zürcher Adoptionsstudie	34
2.3.3.1	Deutungs- und Erziehungsmuster der Adoptiveltern	35
2.3.3.2	Trichtermetapher	36
3	Erkenntnisse und Empfehlungen.....	38
3.1	Juristische Rahmenbedingungen	38
3.2	Psychosoziale Ebene	39
4	Schlusswort	42
5	Bibliografie.....	44
6	Danksagung.....	47

Einleitung

Wenn in der Schweiz ein neugeborenes Baby zur Adoption freigegeben wird, kommt es in eine Übergangspflegefamilie (ÜPF). Die leiblichen Eltern haben nach der Geburt zwölf Wochen Zeit, ihre Entscheidung zu überdenken.¹ In diesem Zeitrahmen will man die Säuglinge noch nicht bei den zukünftigen Adoptiveltern platzieren. Aus diesem Grund kommen sie meist für zirka sechs Monate in eine Übergangspflegefamilie. Die Pflegedauer kann hierbei je nach familiärer und gesundheitlicher Situation des Kindes stark variieren. Meine Familie ist selbst seit 2017 solch eine Pflegefamilie.

Die ursprüngliche Motivation meiner Maturitätsarbeit lag darin herauszufinden, was in diesen kleinen Köpfchen vorgeht und wie wir ihnen die Adoption psychisch und emotional vereinfachen können. Dabei interessiere ich mich im Rahmen meiner Maturitätsarbeit klar nur für in der Schweiz geborene Kleinkinder von null bis zwei Jahren, mit dem Fokus auf das erste Lebensjahr.

Meiner Arbeit liegen drei wichtige Fragestellungen zugrunde: Wie lassen sich Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie auf den Adoptionsprozess in der Schweiz anwenden? Was müssen Übergangspflegeeltern und zukünftige Adoptiveltern im Umgang mit den Babys beachten und wissen? Und tragen die gegebenen juristischen Rahmenbedingungen den individualpsychologischen Gegebenheiten genügend Rechnung und wenn nein, wie können sie verbessert werden? Mein Ziel ist es, durch die Erkenntnisse aus der Literatur darzulegen, wie ein optimaler Übergang zu den Adoptiveltern für das Baby aussehen könnte.

Diese Arbeit gliedert sich in drei thematische Teile. Zu Beginn werden Sie in das Thema eingeführt, sodass genügend Grundlagen für den Hauptteil vorhanden sind. Es werden Begriffe erklärt, die wichtigsten rechtlichen Grundlagen dargelegt und das sogenannte Aufnahmeverfahren beschrieben. Im Hauptteil wird das Wissen aus der psychologischen Fachliteratur dargestellt. Dieser Teil beginnt mit den zwei grössten Themen, der Bindungstheorie und der klassischen Entwicklungspsychologie. Es folgen weitere wissenschaftliche Ansätze. Der letzte Teil thematisiert die Anwendung der theoretischen Erkenntnisse auf den Alltag der Übergangspflegefamilien und Adoptiveltern und die juristischen Rahmenbedingungen.

Im Untersuchungsprozess habe ich mich in viel Fachliteratur eingelesen. Dabei konnte ich auf die Zentralbibliothek und die Bibliothek des Instituts für Erziehungswissenschaften zurückgreifen. Viele der vorhandenen Werke sind allerdings reichlich in die Jahre gekommen. Das Wissen verändert sich laufend, sodass schon ein zwanzig Jahre altes Buch oft nicht mehr den aktuellen Forschungsstand darstellt. Aktuell läuft eine Längsschnittstudie der ZHAW², die Zürcher Adoptionsstudie. Veröffentlicht sind erst Reflexionen der ersten und zweiten Erhebungswelle. Teile dieser Studie sind anwendbar auf meine Fragestellungen.

¹ ZGB: Art. 265b.

² <https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/4415/> (17.10.2021 16:06)

1 Das Adoptionsverfahren in der Schweiz heute

1.1 Begriffserklärungen

Für das Verständnis der restlichen Arbeit braucht es ein paar grundlegend wichtige Begriffe. Sie sollen das weitere Lesen erleichtern.

Direktplatzierung

«Von Direktplatzierung wird gesprochen, wenn ein Kind sofort nach der Geburt bei potenziellen künftigen Adoptiveltern platziert wird.»³ Dies bedeutet, dass das Kind vor der eigentlichen Adoption nicht in einer Übergangspflegefamilie oder einem Heim platziert wird. Eine Direktplatzierung kommt nur dann zum Zug, wenn die Mutter bzw. die Eltern durch die ganze Schwangerschaft keine Ambivalenzen in ihrer Entscheidung zeigen und wenn es möglich ist, vor der Geburt die nötigen rechtlichen Schritte wie Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder die Errichtung einer Beistandschaft zu erledigen. Diese Art von Adoption kommt in der Schweiz eher selten vor, da die potenziellen künftigen Adoptiveltern bereit sein müssen, das Risiko eines Rückzugs auf sich zu nehmen. Es ist emotional sehr einschneidend für die Adoptiveltern, wenn nach einem jahrelangen Kinderwunsch das Baby wieder an die leiblichen Eltern zurückgegeben werden muss. Dies kann passieren, da die leiblichen Eltern auch bei dieser Platzierungsform das Recht haben, ihre Meinung nach der Geburt des Kindes noch drei Monate lang zu ändern.

Frühplatzierung

«Von Frühplatzierung wird gesprochen, wenn ein Kind nach Aufenthalt in einer Übergangspflegefamilie oder einem Heim bei künftigen Adoptiveltern platziert wird, obwohl noch nicht alle Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen.»⁴ Diese Art von Platzierung kann zum Beispiel angewendet werden, wenn die Zustimmungserklärung eines leiblichen Elternteils fehlt. Babys aus Babyfenstern gelten aus diesem Grund immer als Frühplatzierungen, da die leiblichen Eltern unbekannt sind. «Eine Frühplatzierung wird nur gemacht, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die Behörde von der Zustimmung des Elternteils absieht.»⁵ Ein Rückzug des Entscheids ist möglich.

Offene Adoption

Eine gesetzliche Grundlage für die offene Adoption gibt es seit dem Inkrafttreten des revidierten Adoptionsgesetzes 2018, eine rechtliche Definition dafür fehlt jedoch noch. Die Organisation «Pflege-

³ Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF, Absatz 1.

⁴ Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF, Absatz 2.

⁵ Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF, Absatz 2.

und Adoptivkinder Schweiz» (PACH)⁶ benutzt folgende Begriffe, wie sie in der praktischen Arbeit häufig verwendet werden:

Offene Adoption: «Direkte Begegnungen zwischen leiblichen Eltern, Adoptiveltern und Adoptivkind. Die Namen und die Wohnorte können transparent oder anonym sein. Die Kontakte können – gerade anfangs – an einem neutralen Ort stattfinden.»⁷

Halboffene Adoption: «Leibliche Eltern, Adoptiveltern und/oder Adoptivkinder tauschen Briefe, Fotos und Geschenke aus, zum Beispiel über PACH, unter Wahrung der Anonymität.»⁸

1.2 Rechtsgrundlagen

In diesem Kapitel soll als Erstes alles Wichtige zu den juristischen Aspekten einer Adoption in der Schweiz zusammengestellt werden.

1.2.1 Gesetze, Verordnungen und Abkommen

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB SR 210) vom 10. Dezember 1907 sind die Grundsätze verankert, denen Adoptionen entsprechen müssen. Relevant sind Artikel 264 bis 269c. Diese legen die Rechte und Pflichten für die leiblichen Eltern, das Adoptivkind und die Adoptiveltern fest. Die Verordnung vom 29. Juni 2011 über die Adoption (AdoV; SR 211.221.36) regelt einerseits das Verfahren für die Aufnahme von Kindern zur Adoption und andererseits die Bewilligung zur Adoptionsvermittlung und die Aufsicht über diese.⁹ Die Schweiz ist zusätzlich dem internationalen Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (KRK; SR 0.107) beigetreten. Der hauptsächliche Zweck dieses Textes im Zusammenhang mit dem Thema Adoption besteht darin, die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu verhindern.¹⁰ Das Übergangspflegeverhältnis untersteht den gesetzlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen. Diese Bestimmungen sind im ZGB sowie in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO SR 211.222.338) festgehalten. Über allem steht der Grundsatz des Kindeswohls. Eine Adoption darf nämlich nur erfolgen, wenn die gesamten Umstände erwarten lassen, dass sie dem Wohl des Kindes dient.¹¹

1.2.2 Beschreibung Aufnahmeverfahren

Die rechtlichen Abläufe, welche zukünftige Adoptiveltern im Vorfeld einer Kindesadoption zu durchlaufen haben, sind in der Schweiz sehr komplex. Es wird zwischen dem Aufnahmeverfahren und dem eigentlichen Adoptionsverfahren unterschieden. «Das Aufnahmeverfahren umfasst die

⁶ Siehe hinten Kap. 1.3.7.1, S. 4.

⁷ Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF, Absatz 6.

⁸ Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF, Absatz 7.

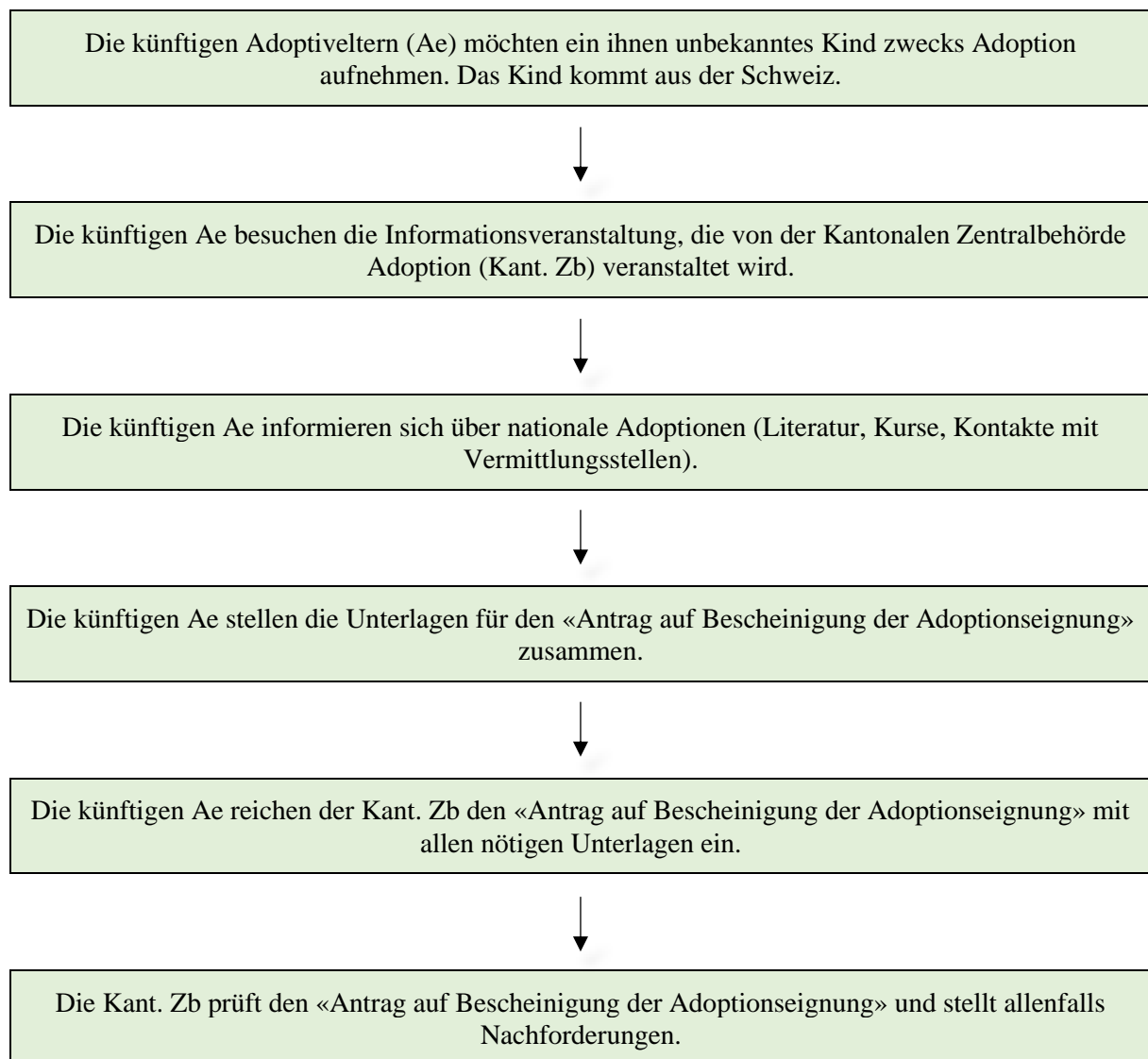
⁹ Zentrale Adoptionsbehörde des Bundes: Broschüre «Adoption in der Schweiz», S. 7.

¹⁰ Zentrale Adoptionsbehörde des Bundes: Broschüre «Adoption in der Schweiz», S. 7.

¹¹ AdoV: Art. 3.

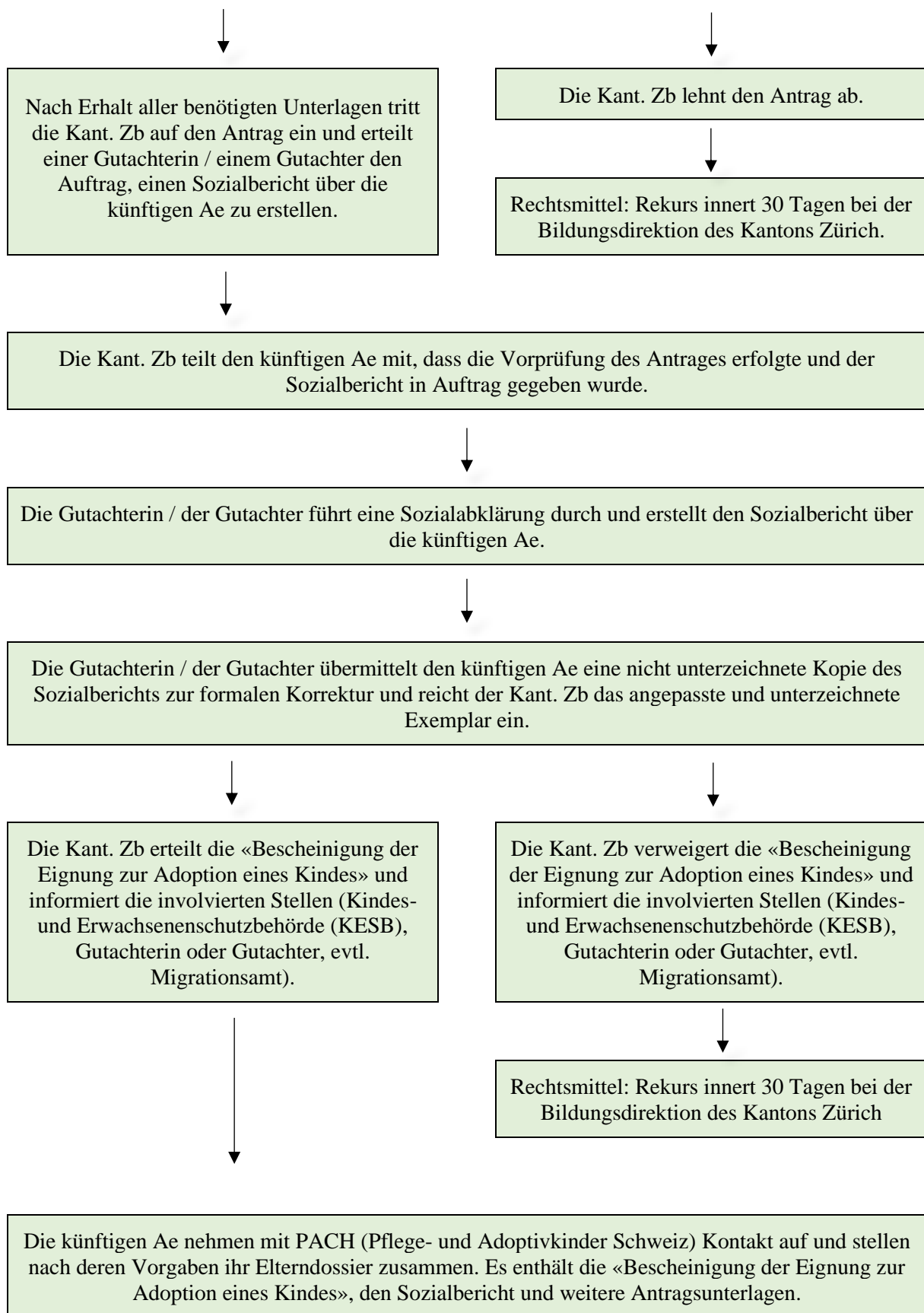
Eignungsabklärung der potenziellen Adoptiveltern, die Eignungsbescheinigung sowie die Bewilligung zur Aufnahme eines konkreten Adoptivkindes (Matching-Entscheid). Mit dem Adoptionsverfahren wird rechtlich das Kindesverhältnis zwischen Adoptivkind und Adoptiveltern begründet. Das bisherige Kindesverhältnis erlischt. Sämtliche Rechtsbeziehungen zur Herkunftsfamilie des Kindes werden durch die Adoption aufgehoben.»¹²

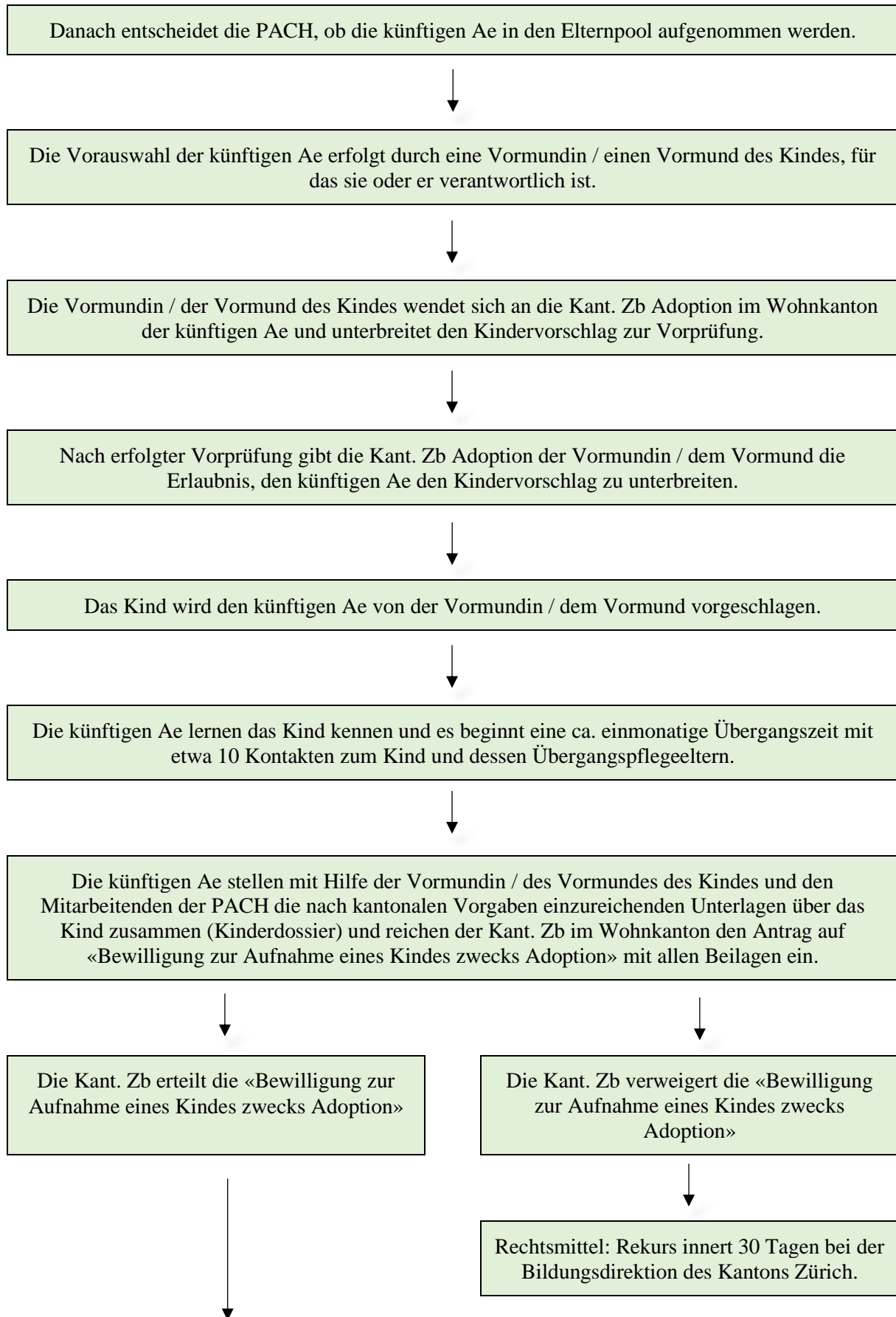
Die graphische Darstellung¹³ soll einen Überblick über das Aufnahmeverfahren schaffen. Dargestellt ist der Prozess bei einer gemeinschaftlichen Adoption im Kanton Zürich. Bei einer gemeinschaftlichen Adoption adoptieren zwei Eheleute gemeinsam ein Kind. Zu beachten ist, dass jeder «Fall» anders ist. Abweichungen vom normalen Ablauf sind immer möglich.

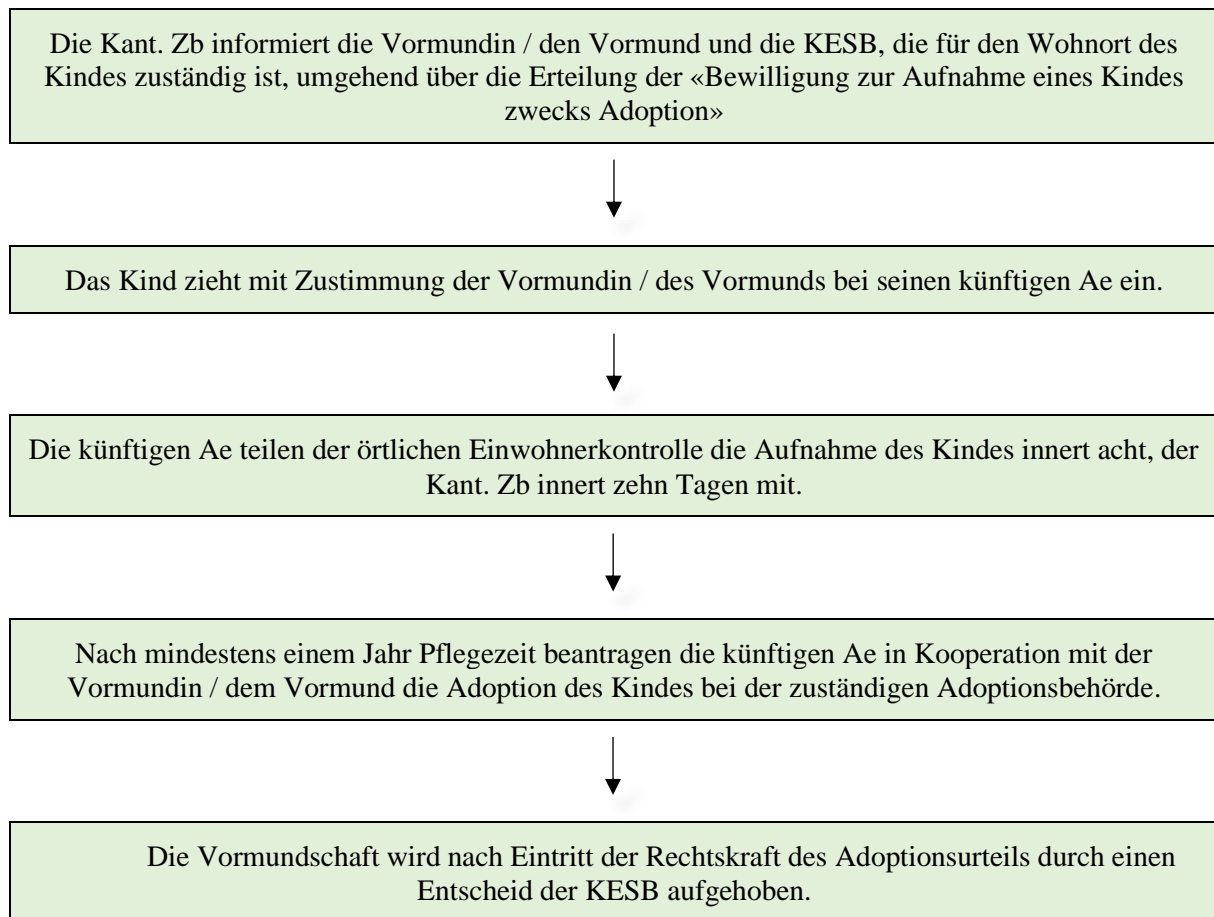


¹² <https://adoption-schweiz.ch/fuer-angehende-adoptiveltern/> (25.08.21 21:16).

¹³ Nach Amt für Jugend- und Berufsberatung, Zb Adoption. Gemeinschaftliche Adoption: Verfahren im Kanton Zürich. Version März 2020.







1.3 Rechte und Pflichten der einzelnen Mitwirkenden

1.3.1 Leibliche Eltern

Die Adoption bedarf der Zustimmung des Vaters und der Mutter des Kindes. Diese kann mündlich oder schriftlich bei der KESB am Wohnsitz oder Aufenthaltsort der Eltern oder des Kindes gegeben werden. Es ist nicht relevant, ob die zukünftigen Adoptiveltern bereits ausgewählt worden sind.¹⁴ Diese Zustimmung der leiblichen Eltern darf nicht vor dem Ablauf der ersten sechs Lebenswochen des Kindes passieren. Danach kann sie während sechs Wochen widerrufen werden.¹⁵ Von der Zustimmung eines Elternteils kann nur abgesehen werden, wenn er unbekannt, mit unbekanntem Aufenthalt länger abwesend oder dauernd urteilsunfähig ist.¹⁶ Je nach Region, Fachstelle und Personen ist es unterschiedlich, wie stark nach dem fehlenden Elternteil gesucht wird. Das Recht des Kindes, seine Herkunft zu kennen, lässt dabei fast alle Mittel zu. Dies kann die Frist, nach der ein Kind adoptiert werden kann, weit über zwölf Wochen ausdehnen.

¹⁴ ZGB: Art. 265.

¹⁵ ZGB: Art. 265b.

¹⁶ ZGB: Art. 265d.

Die Staatsangehörigkeit der leiblichen Eltern spielt keine Rolle. Wenn das Kind in der Schweiz zur Welt kommt und die Eltern nicht für es sorgen wollen oder können, müssen Kindesschutzmassnahmen folgen. Die Kindesschutzbehörde richtet sofort eine Beistandschaft ein.

Nach dem Ablauf der Widerrufsfrist dürfen den leiblichen Eltern identifizierende Informationen über das minderjährige Kind oder über seine Adoptiveltern nur bekannt gegeben werden, wenn das Kind urteilsfähig ist und die Adoptiveltern sowie das Kind der Bekanntgabe zugestimmt haben.¹⁷

Es besteht die Möglichkeit, dass die Adoptiveltern und die leiblichen Eltern vereinbaren, dass den leiblichen Eltern ein Anspruch auf persönlichen Verkehr mit dem minderjährigen Kind eingeräumt wird.

1.3.2 Gesetzliche Vertretung des Kindes

Für das Neugeborene wird eine Beistandschaft errichtet. Sobald die Frist, in der die leiblichen Eltern noch ihre Meinung ändern können, abgelaufen ist, wird daraus im Normalfall eine Vormundschaft. Die Vormundin bzw. der Vormund ist dann die gesetzliche Vertretung des Kindes und sucht bei in der Schweiz geborenen Babys eine geeignete Adoptivfamilie aus.¹⁸ Im Anschluss wird das Kind den künftigen Adoptiveltern vorgeschlagen. Die Vormundschaft wird erst nach der Rechtskraft des Adoptionsurteils aufgehoben.¹⁹

1.3.3 Adoptivkind

Das Kind hat, bevor es offiziell adoptiert wird, einen rechtlichen Vormund. Das Adoptivkind erhält im Anschluss die Rechtsstellung eines Kindes der adoptierenden Personen. Das bisherige rechtliche Kindesverhältnis erlischt.²⁰ Der Vorname des Kindes kann geändert werden, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.²¹

Das Kind kann im Falle einer «offenen Adoption» den Kontakt mit den leiblichen Eltern verweigern. Gegen seinen Willen dürfen die Adoptiveltern den leiblichen Eltern auch keine Informationen weitergeben.²²

Das volljährige Kind kann jederzeit verlangen, dass ihm die Personalien seiner leiblichen Eltern und weitere Informationen über diese bekannt gegeben werden.²³ Deshalb wird es von den Behörden als unerlässlich erachtet, die Identität beider Elternteile zu kennen.

¹⁷ ZGB: Art 268b.

¹⁸ <https://adoption-schweiz.ch/fuer-angehende-adoptiveltern/> (25.08.21 21:44).

¹⁹ Amt für Jugend- und Berufsberatung, Zb Adoption. Gemeinschaftliche Adoption: Verfahren im Kanton Zürich. Version März 2020, S. 4.

²⁰ ZGB: Art. 267.

²¹ ZGB: Art. 267a.

²² ZGB: Art. 268e.

²³ ZGB: Art. 268c

1.3.4 Übergangspflegeeltern

Die Tätigkeit der Übergangspflegeeltern ist bewilligungspflichtig²⁴ und untersteht der Pflegekinderaufsicht²⁵. Ihre Aufgabe ist es, «für das leibliche und seelische Wohl der vorübergehend anvertrauten Kinder umfassend zu sorgen. Sie sollen sich emotional auf die Kinder einlassen, die Möglichkeiten und Grenzen der Kinder akzeptieren, ihnen einen entwicklungsfördernden Lebensraum bieten und sie ganzheitlich in der Familie mitleben lassen.»²⁶ Abgesehen von den drei Pflichtbesuchen nach dem Übergang zu den Adoptiveltern haben die Übergangspflegeeltern keinen Anspruch auf Kontakt zu dem Kind.²⁷

1.3.5 Adoptiveltern

Eine gemeinschaftliche Adoption von Ehegatten kann nur erfolgen, wenn beide mindestens 28 Jahre alt sind und seit mehr als drei Jahren in einem gemeinsamen Haushalt leben.²⁸

Einzeladoptionen sind in der Schweiz erlaubt, wenn die adoptionswillige Person über 28 Jahre alt ist und nicht verheiratet ist oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. Wenn die adoptionswillige Person verheiratet oder verpartnert ist, ist eine Einzeladoption möglich, wenn ihr Ehegatte oder eingetragene*r Partner*in dauernd urteilsunfähig oder seit mehr als zwei Jahren mit unbekanntem Aufenthalt abwesend ist. Auch erlaubt ist eine Einzeladoption durch eine verheiratete Person, wenn die Ehe seit mehr als drei Jahren gerichtlich getrennt ist.²⁹

Bei jeder Art von Adoption darf der Altersunterschied zwischen dem Kind und den adoptionswilligen Personen nicht weniger als 16 Jahre und nicht mehr als 45 Jahre sein.³⁰

Die Adoption darf erst nach Untersuchung aller wesentlichen Umstände der Adoptiveltern ausgesprochen werden. Dazu gehört zum Beispiel die erzieherische Eignung, die wirtschaftliche Lage, die Beweggründe und die Familienverhältnisse.³¹ Die Bewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks Adoption erhalten die Adoptiveltern nach dem langen Untersuchungsverfahren von der Zentralbehörde für Adoption des Wohnkantons.

Die Adoptiveltern haben das Kind entsprechend seinem Alter und seiner Reife über die Tatsache seiner Adoption in Kenntnis zu setzen.³²

²⁴ PAVO: Art. 4.

²⁵ PAVO: Art. 10.

²⁶ Verein Tipiti, Arbeitsvertrag für Übergangspflegeeltern, S. 2.

²⁷ Verein Tipiti, Arbeitsvertrag für Übergangspflegeeltern, S. 5.

²⁸ ZGB: Art. 264a

²⁹ ZGB: Art. 264b

³⁰ ZGB: Art. 264d

³¹ ZGB: Art. 268a.

³² ZGB: Art. 268c.

1.3.6 Behörden

1.3.6.1 KESB am Wohnsitz des Kindes

KESB ist die Abkürzung für Kindes- und Erwachsenenschutz-Behörde. Die KESB ist eine gerichtsähnliche Behörde oder ein Gericht auf kantonaler Ebene. Dort arbeiten Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Juristen und Juristinnen, Psychologen und Psychologinnen.³³ Ihr Ziel ist es, das Kindeswohl sicherzustellen und es zu schützen. Der gesetzliche Auftrag der KESB ist es, im Kindes- und Erwachsenenschutz Entscheidungen zu treffen und Massnahmen anzuordnen und zu überwachen. Betroffene im Alltag zu betreuen, ist hingegen Aufgabe von Beiständen, Sozialdiensten, Beratungsstellen und Institutionen wie zum Beispiel Pflegeheimen, nicht der KESB.³⁴

Für jeden Entscheid führt die KESB ein Verfahren durch. Für jedes Verfahren ist ein KESB-Mitglied zuständig, welches die nötigen Abklärungen trifft. Der Entscheid wiederum wird von drei KESB-Mitgliedern gefällt.³⁵ Die KESB am Wohnsitz des zu adoptierenden Kindes ernennt seine Vormundin bzw. seinen Vormund. Die KESB am Wohnsitz der Adoptiveltern erteilt später den Entscheid zur Adoption.³⁶ Im Falle einer offenen Adoption genehmigt sie gegebenenfalls die Vereinbarung über den persönlichen Verkehr oder ändert diesen ab, wenn er nicht dem Wohl des Kindes entspricht.³⁷

1.3.6.2 Zentralbehörde Adoption im Wohnkanton

Die Zb Adoption im Wohnkanton ist zuständig für die Eignungsabklärung der zukünftigen Adoptiveltern. Sie entscheidet über das Matching zwischen Adoptiveltern und -kind und ist Bewilligungsbehörde bei der konkreten Aufnahme eines Kindes. Schliesslich überwacht sie das einjährige Pflegeverhältnis nach dem Übergang von der Übergangspflegefamilie zu den zukünftigen Adoptiveltern.³⁸ Sie bezeichnet eine geeignete Person, welche die künftige Adoptivfamilie vor dem Adoptionsentscheid so oft als nötig, mindestens jedoch zweimal pro Jahr besucht.³⁹

1.3.7 Organisationen

1.3.7.1 PACH

PACH ist die Abkürzung für «Pflege- und Adoptivkinder Schweiz». Diese private Organisation versteht sich einerseits als Vertreterin der Interessen von Pflege- und Adoptivkindern, will aber auch Fachstelle und Ansprechpartnerin für Fragen rund um das Thema sein. PACH ist eine vom Bund bewilligte Vermittlungsstelle für Adoption. Der Fokus von PACH liegt auf den Rechten von Kindern, welche nicht

³³ KESB, Broschüre «Informationen zum Kinderschutz», S. 3.

³⁴ <https://kescha.ch/de/erklarungen-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/erklarungen-zum-erwachsenenschutz/was-macht-die-kesb.php> (24.08.2021 22:21).

³⁵ <https://kescha.ch/de/erklarungen-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/erklarungen-zum-erwachsenenschutz/was-macht-die-kesb.php> (24.08.2021 22:21).

³⁶ ZGB: Art. 268.

³⁷ <https://adoption-schweiz.ch/fuer-angehende-adoptiveltern/> (25.08.21 21:44).

³⁸ <https://adoption-schweiz.ch/fuer-angehende-adoptiveltern/> (25.08.21 21:44).

³⁹ AdoV: Art. 10.

oder nur teilweise bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können.⁴⁰ PACH berät und unterstützt Mütter und Eltern, die in Erwägung ziehen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Ausserdem wählt PACH aus dem Übergangspflegefamilien-Pool von Tipiti eine geeignete Familie für die sofortige Betreuung aus. Eine weitere Aufgabe von PACH ist das Beraten von Beistandspersonen und Behörden in allen Belangen zur Adoptionsfreigabe und Auswahl von Adoptiveltern.⁴¹

Der Bund hat die Aufsicht über die Vermittlung von Adoptionen. Wer diese Vermittlung berufsmässig durchführt, braucht eine Bewilligung. Eine Voraussetzung für die Bewilligung ist es, dem Kindeswohl verpflichtet zu sein und die grundlegenden ethischen Regeln auf dem Gebiet der Adoption einzuhalten.⁴² Wer der Adoptionsvermittlung beruflich ohne Bewilligung nachgeht, kann gebüsst werden. Adoptionsvermittlungsstellen sind Organisationen, Vereine oder Stiftungen. In der Schweiz sind sieben solcher Vermittlungsstellen bewilligt. PACH ist davon als einzige spezialisiert auf inländische Adoptionen. In der Schweiz wird die Zusammenarbeit mit einer anerkannten Vermittlungsstelle empfohlen, um möglichem Kinderhandel vorzubeugen, das stellt jedoch keine Voraussetzung für künftige Adoptiveltern dar.⁴³

1.3.7.2 Tipiti

Der Verein Tipiti hat unterschiedliche Aufgabenbereiche von Förder- und Familienangeboten bis zur Begleitung von Pflegefamilien. Tipiti ist eine Fachstelle für Platzierungen von Pflegekindern. Sie begleitet und unterstützt ein Netz von zirka zwanzig Übergangspflegefamilien in der Deutschschweiz fachlich und administrativ bei Platzierungen. Ausserdem gestaltet sie den Übergang des Babys zur Pflegefamilie und zu den Eltern mit.⁴⁴ Die ÜPF haben einen Arbeitsvertrag mit Tipiti. Tipiti gilt als Dienstleisterin in der Familienpflege, deren Tätigkeiten einer Meldepflicht und der kantonalen Aufsicht unterliegen.⁴⁵

⁴⁰ <https://pa-ch.ch/das-macht-pach/> (29.8.21 12:58).

⁴¹ Tipiti: Broschüre «Ein Platz für Babys und Kleinkinder», S. 2.

⁴² AdoV: Art. 13.

⁴³ Zentrale Adoptionsbehörde des Bundes: Broschüre «Adoption in der Schweiz», S. 23.

⁴⁴ Tipiti: Broschüre «Ein Platz für Babys und Kleinkinder», S. 2.

⁴⁵ PAVO: Art. 20a ff.

2 Die Perspektive der Wissenschaft

2.1 Bindungstheorie

Die Gesetze und Verordnungen liefern die Rahmenbedingungen für das Adoptionsverfahren. Bei der Ausführung hilft es jedoch, die Psyche des Kindes zu verstehen, um dem Wohl des Kindes zu entsprechen. Dabei gibt es zwei besonders wichtige Teilbereiche: die Bindungstheorie und die klassische Entwicklungspsychologie.

Die Bindungstheorie beschreibt und erklärt wissenschaftlich, warum Menschen sich auf enge emotionale Beziehungen einlassen und wie die psychische Gesundheit beeinflusst wird, wenn diese Beziehungen beeinträchtigt, unterbrochen oder abgebrochen werden.⁴⁶ Bindung bezeichnet eine enge, emotionale Beziehung zu bestimmten Menschen, die nach Möglichkeit sowohl unterstützend wirken wie auch Schutz bieten.⁴⁷ Bindungen sind wichtig für das Überleben von kleinen Kindern, da die Nähe zur Bezugsperson nicht nur Sicherheit bietet, sondern auch Vorteile wie Nahrung.⁴⁸ Das Ziel des Kindes ist dabei nicht das Objekt (die Bezugsperson), sondern ein physischer Zustand, die Aufrechterhaltung der Nähe zur Bezugsperson. Später wird dieses physische Ziel durch ein psychologisches ersetzt, das Nähegefühl zur Fürsorgeperson.⁴⁹ Die Bindungstheorie lässt uns Kinder in Übergangspflegefamilien wie Adoptivfamilien besser verstehen und unterstützen.

2.1.1 Grundannahmen

Die Grundzüge der Bindungstheorie stammen von John Bowlby, der 1907 geboren wurde. Laut ihm kann Bindung in der Kindheit nur durch Kontinuität an kommunikativen Erfahrungen mit der Bezugsperson entstehen.⁵⁰ Der Aufbau einer Bindungsbeziehung braucht somit Zeit.⁵¹ Die Hauptbindungsperson ist automatisch die Bezugsperson, die sich am meisten und feinfühligsten um das Kind kümmert.⁵² Das muss nicht zwingend die leibliche Mutter sein, denn die Bindungspersonen sind nicht von der Natur vorgegeben.⁵³ Vielmehr entscheiden die frühen Interaktionen darüber, welche Person sich dem Neugeborenen als Bindungsfigur anbietet und wen das Kind als seine Bindungsperson nutzt. Natürlich vorgegeben sind nach Auffassung der Bindungstheorie lediglich – erstens – die Motivation des Kindes, eine Person zu finden, die seine Bindungsbedürfnisse stillt, sowie – zweitens – das Pflegeverhaltenssystem von erwachsenen Menschen, das sich durch die Mitteilungen von kindlichen Bindungswünschen aktivieren lässt.⁵⁴ In Übergangspflegefamilien übernimmt die Rolle der primären

⁴⁶ Lengning/Lüpschen 2019, S. 9.

⁴⁷ Lengning/Lüpschen 2019, S. 11.

⁴⁸ Fonagy 2003, S. 14.

⁴⁹ Fonagy 2003, S. 15.

⁵⁰ Lengning/Lüpschen 2019, S. 10.

⁵¹ Schleiffer 2015, S. 58.

⁵² Lengnin/Lüpschen 2019, S. 11.

⁵³ Schleiffer 2015, S. 58.

⁵⁴ Schleiffer 2015, S.58.

Bindungsperson meist die Pflegemutter. Sie bietet eine sichere Basis, der die Kinder vertrauen und die ihnen Schutz gibt. Nur wenn diese Basis vorhanden ist, können Kinder die Welt erkunden und Neues entdecken (Exploration).⁵⁵ Exploration kann man auch als Neugier des Kindes bezeichnen.⁵⁶

Im Unterschied zu anderen Bezugspersonen bemüht sich das Kind, in schützender Reichweite der primären Bindungsperson zu bleiben. Wenn das Kind noch nicht selbst fähig dazu ist, die Nähe zur Bindungsperson bei Unsicherheit aufzusuchen, kommt diese dem Kind meist von allein entgegen. Bindung bzw. das Bindungssystem ist somit ein Verhaltenssystem, das dafür sorgt, dass die Distanz zwischen dem Kind und der Bezugsperson nicht zu gross wird.⁵⁷ Das Kind zeigt dabei Verhaltensweisen, die beabsichtigen, die physische oder psychische Nähe herzustellen beziehungsweise aufrechtzuerhalten: das Bindungsverhalten. Beispiele dafür sind rufen, anklammern, weinen, hinkrabbeln oder Protest, wenn das Kind verlassen wird.⁵⁸ Auslöser für Bindungsverhalten können Stress, Krankheit, Trauer oder neue Reize sein.⁵⁹

Bindungs- und Explorationsverhalten stehen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. Fühlt sich das Kind sicher, kann es seine Umwelt entdecken. Erfährt es jedoch Unsicherheit, wird sein Explorationsverhalten eingestellt und es zeigt Bindungsverhalten. Das Verhältnis zwischen Explorations- und Bindungsverhalten unterscheidet sich weltweit, je nach Kultur.⁶⁰

2.1.2 Bindungsphasen

In der Bindungsentwicklung können vier Phasen unterschieden werden. Die Bindungsphasen sind für den Übergang von der Pflegefamilie in die Adoptivfamilie relevant, um zu verstehen, an welchem Punkt das Kind zu diesem Zeitpunkt ist und um eventuell den Übergang daran anzupassen. Die meisten Übergänge bei einer Freigabe zur Adoption direkt nach der Geburt finden in der zweiten oder dritten Bindungsphase statt.

In den ersten sechs Lebenswochen eines Kindes wird von der Vorbindungsphase gesprochen. Der Säugling hat noch keine Bindung entwickelt und somit ist es nicht relevant, wer seine Bedürfnisse stillt, solange dies erfolgt. Durch angeborene Signale wie Weinen oder Augenkontakt tritt das Baby in Kontakt mit den Menschen in seinem Umfeld.⁶¹

Die zweite Bindungsphase ist die beginnende Bindung. Dies geschieht im Alter von ca. sechs Wochen bis sechs bis acht Monaten. Das Kind beginnt zu unterscheiden zwischen Familienmitgliedern und anderen Personen. Es ist ebenfalls schon eine Unterscheidung innerhalb der Familie vorhanden. Weil

⁵⁵ Lengning/Lüpschen 2019, S. 7.

⁵⁶ Lengning/Lüpschen 2019, S. 12.

⁵⁷ Lengning/Lüpschen 2019, S. 13.

⁵⁸ Lengning/Lüpschen 2019, S. 11.

⁵⁹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 12.

⁶⁰ Lengning/Lüpschen 2019, S. 13.

⁶¹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 14.

das Kind immer mehr verschiedenes Bindungsverhalten zeigt, kann man das Kind schon als gebunden betrachten, wenn das Kriterium dafür ist, dass es schlicht und einfach eine Person vor anderen bevorzugt. Wenn das Kriterium für Bindung die effektive Fähigkeit zum aktiven Suchen der Nähe ist, ist das Kleinkind erst in der dritten Phase bindungsfähig.⁶²

Im Alter von sechs bis acht Monaten bis zum zweiten oder dritten Lebensjahr ist die eigentliche Bindungsphase. Das Kleinkind hat nun die Fähigkeit, sich eigenständig fortzubewegen. Der Erwerb der Lokomotion (Fortbewegung) ist dem Bindungssystem nützlich, da nun die Möglichkeit besteht, die Nähe zur bevorzugten Person aktiv herzustellen.⁶³ Durch die Sprachentwicklung und die Fähigkeit zu zielgerichtetem Verhalten kann das Kind nun sein eigenes Verhalten planen und auf das zu erwartende Verhalten der Bindungsperson ausrichten. Es ist nun immer mehr eine sichere Basis vorhanden, von der aus das Kind die Welt entdecken kann.⁶⁴ Wenn das Kind in dieser dritten Phase eine spezifische Bindungsbeziehung aufbaut, fängt es an zu fremdeln.⁶⁵

Ab dem Alter von zirka zwei Jahren entwickelt sich eine wechselseitige Beziehung zwischen Kind und Bindungsperson. Diese Phase nennt man die zielkorrigierte Partnerschaft. Die Egozentrik in der Sichtweise des Kindes nimmt ab, es kann den Blickwinkel der Bindungsperson einnehmen.⁶⁶ Das Kind gewinnt ausserdem die Erkenntnis, dass dem Verhalten der Bindungsperson Gefühle und Motive zugrunde liegen. Entsprechend passt das Kind sein Verhalten an die Situation der Bindungsperson an.

2.1.3 Bindungsmuster

Kinder haben individuelle Unterschiede in ihrer Bindungssicherheit. Diese werden einerseits auf das Verhalten der Bezugsperson zurückgeführt, andererseits auf das Temperament des Kindes. Es lassen sich keine Geschlechtsunterschiede in Bezug auf Bindungssicherheit feststellen.⁶⁷ Die Unterschiede in der Bindungssicherheit werden in vier unterschiedlichen Bindungsmustern systematisiert.⁶⁸ Die Identifizierung der ersten drei Bindungsmuster gelang durch das Experiment der «Fremden Situation» von Ainsworth und Wittig im Jahr 1969. Sie entwickelten die klassische Laborbeobachtungsmethode zur Erfassung der Bindungsmuster von Kindern im Alter von elf bis zwanzig Monaten.⁶⁹ Der Versuch im Labor zeigt gut die Beziehung zwischen den beiden Verhaltenssystemen Bindung und Exploration. Er ist in acht Episoden aufgebaut.

⁶² Lengning/Lüpschen 2019, S. 14.

⁶³ Lengning/Lüpschen 2019, S. 14.

⁶⁴ Lengning/Lüpschen 2019, S. 15.

⁶⁵ Schleiffer 2015, S. 30.

⁶⁶ Lengning/Lüpschen 2019, S. 15.

⁶⁷ Lengning/Lüpschen 2019, S. 23.

⁶⁸ Lengning/Lüpschen 2019, S. 15.

⁶⁹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 16.

<i>Episode</i>	<i>Anwesende Personen</i>	<i>Beschreibung der Situation</i>
1	Beobachter Mutter Kind	Der Beobachter führt die Mutter und das Kind in den Raum und verlässt ihn wieder.
2	Mutter Kind	Die Mutter beteiligt sich nicht, während das Kind exploriert. Falls notwendig, wird das Spiel des Kindes nach zwei Minuten angeregt.
3	Fremde Person Mutter Kind	Die fremde Person betritt den Raum. 1. Minute: Die fremde Person ist still. 2. Minute: Die fremde Person unterhält sich mit der Mutter. 3. Minute: Die fremde Person nähert sich dem Kind. Die Mutter verlässt unauffällig den Raum.
4	Fremde Person Kind	1. Trennungsphase: Die fremde Person richtet ihr Verhalten auf das des Kindes.
5	Mutter Kind	1. Wiedervereinigungsphase: Die Mutter begrüßt das Kind und/oder beruhigt es, falls notwendig, während die fremde Person unauffällig den Raum verlässt. Dann bemüht sich die Mutter, das Kind wieder ins Spielen zu vertiefen. Danach verlässt sie den Raum, nachdem sie sich verabschiedet hat.
6	Kind alleine	2. Trennungsphase: Das Kind ist allein im Raum.
7	Fremde Person Kind	Fortsetzung der 2. Trennungsphase: Die fremde Person betritt den Raum und richtet ihr Verhalten wieder auf das des Kindes.
8	Mutter Kind	2. Wiedervereinigungsphase: Die Mutter betritt den Raum, begrüßt das Kind und nimmt es auf den Arm. Die fremde Person verlässt unauffällig den Raum.

Tabelle: Episoden der «Fremden Situation»⁷⁰

Anhand der «Fremden Situation» wurden die Kinder einem Bindungsmuster zugeordnet: sicher, unsicher-vermeidend oder unsicher-ambivalent.

<i>Bindungsmuster</i>	<i>Verhalten des Kindes in der «Fremden Situation»⁷¹</i>
Sicher	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeichen von Disstress in Trennungsphasen • Stressor ist nicht Alleinsein, sondern Trennung von Mutter • bevorzugt Kontakt zur Mutter vor der fremden Person • Bezugsperson als sichere Basis zur Exploration • Kontakt zur Mutter bei Wiedervereinigung wird von Kind gewünscht/aufgesucht • bei Wiedervereinigung leicht zu trösten
Unsicher-vermeidend	<ul style="list-style-type: none"> • nicht verängstigt • wenig Anzeichen von Disstress bei Trennung • Nähe zu Mutter bei Wiedervereinigung vermieden • Mutter wird bei Wiedervereinigung ignoriert oder flüchtig begrüßt

⁷⁰ Lengning/Lüpschen 2019, S. 16.

⁷¹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 18.

	<ul style="list-style-type: none"> • Explorationsverhalten während ganzer Situation gar nicht oder kaum eingeschränkt
Unsicher-ambivalent	<ul style="list-style-type: none"> • kaum Explorationsverhalten • Bindungssystem bereits anfangs aktiviert • Trennung führt zu intensivem Disstress • bei Wiedervereinigung ambivalentes Verhalten: einerseits Nähe suchend, andererseits widersetzendes Verhalten • Kinder lassen sich schlecht oder nur langsam von Mutter beruhigen

Im Jahr 1988 wurde von van Ijzendoorn und Kroonenberg in den Niederlanden anhand der «Fremden Situation» untersucht, wie häufig diese drei organisierten Bindungsmuster vorkommen. Im Mittel waren 65% der Kinder als sicher gebunden klassifiziert, 21% zeigten eine unsicher-vermeidende Bindung und 14% waren unsicher-ambivalent gebunden.⁷² Die Verteilung der unterschiedlichen Bindungsmuster schwankt in unterschiedliche Kulturen. Der Rückschluss, dass das sichere Bindungsmuster das «beste» Bindungsmuster ist, kann nicht verallgemeinert gemacht werden, auch wenn aus westlicher Sicht damit die meisten positiven Aspekte verbunden sind. In anderen (nicht-westlichen) Kulturen können Eigenschaften einer unsicheren Bindung, zum Beispiel zurückhaltendes Verhalten, kulturell erwünscht sein.⁷³

Später hat sich herausgestellt, dass es neben den drei organisierten Bindungsmustern noch ein viertes desorganisiertes Bindungsmuster gibt.⁷⁴ In der «Fremden Situation» zeigt das Kind mit einem desorientierten Bindungsmuster kein definierbares Verhaltensmuster und kann keiner der drei organisierten Kategorien zugeteilt werden. Es muss betont werden, dass jede Art von Bindungsmuster das adaptivste, also das «passendste» für die jeweilige Eltern-Kind-Beziehung ist und somit auch positive Aspekte mit sich bringt. Die desorientierte Bindung kann jedoch als beginnendes pathologisches (krankhaftes) Verhalten gesehen werden.⁷⁵

2.1.4 Einflussfaktoren auf die Bindungsqualität

Die Bindungsqualität wird durch zwei wichtige Faktoren beeinflusst: das Temperament auf Seite des Kindes und die Feinfühligkeit auf der Seite der Bezugsperson.⁷⁶ Unter dem Temperament des Kindes versteht man laut Lengning einen Ausschnitt der kindlichen Persönlichkeit. Es beschreibe die Besonderheiten eines Kindes im Vergleich zu anderen Kindern. Mit dem Temperament werde die Frage beantwortet, wie das Kind was mache.⁷⁷ Feinfühligkeit meint die Fähigkeit, kindliche Signale

⁷² Lengning/Lüpschen 2019, S. 23.

⁷³ Lengning/Lüpschen 2019, S. 22.

⁷⁴ Lengning/Lüpschen 2019, S. 17, 20.

⁷⁵ Lengning/Lüpschen 2019, S. 23.

⁷⁶ Lengning/Lüpschen 2019, S. 24.

⁷⁷ Lengning/Lüpschen 2019, S. 27.

wahrzunehmen, richtig zu interpretieren und angemessen und prompt auf sie zu reagieren.⁷⁸ Angemessen bedeutet, dass die Bezugsperson dem kleinen Kind gibt, was es wirklich nötig hat, nicht zu viel und nicht zu wenig.⁷⁹ Ausserdem ist es wichtig, dass die Bezugsperson die Bedürfnisse des Kindes von den eigenen unterscheiden kann.⁸⁰ Besonders bei Säuglingen ist massgebend, dass die Bezugsperson prompt auf Signale reagiert, da nur dann das Baby realisiert, dass das eine Reaktion auf sein Verhalten war.⁸¹

Die Bezugsperson eines Kindes mit einer sicheren Bindung ist feinfühlig, verfügbar, liebevoll und zuverlässig. Ein unsicher-vermeidendes Bindungsmuster entsteht durch eine Bezugsperson, welche zurückweisend und ablehnend reagiert, wenn das Kind Unterstützung sucht oder negative Emotionen zeigt.⁸² Eine Bezugsperson, welche manchmal unterstützend ist, manchmal eben gerade nicht, führt bei dem Kind zu einer unsicher-ambivalenten Bindung.⁸³ Kinder mit einer desorientierten Bindung haben oft Bezugspersonen, deren Bindungssystem selbst noch aktiv ist.⁸⁴

Beim Vergleich der Bindungsentwicklung von Kindern in Heimen, Pflege- oder Adoptivfamilien schneiden die Adoptivkinder am besten ab.⁸⁵ Laut Schleiffer wird ausserdem bei Kindern, die im ersten Lebensjahr in eine Pflegefamilie aufgenommen werden, später eine normale Verteilung von sicherer Bindung festgestellt.⁸⁶ Auch wenn die Adoption besser abschneidet als das Heim oder die Pflegefamilie, ist sie nicht nur ein protektiver Faktor. Die Empirie zeigt, dass Adoptivkinder insgesamt häufiger psychiatrisch auffällig sind als Kinder, die in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen.⁸⁷ Die allermeisten Adoptivkinder entwickeln sich aber gut. Insbesondere wenn die Adoption im ersten Lebensjahr passiert, entwickeln sie sich meist wie nicht-adoptierte Kinder und zeigen keine speziellen Auffälligkeiten, auch wenn eine pränatale Belastung nicht auszuschliessen ist.⁸⁸ Etwas kritischer sieht das Eggert, der meint, dass gute Bindungsentwicklungen bei Adoptionen am ehesten vor dem siebten Lebensmonat zu erwarten seien. Wenn das Alter höher sei, steige auch die Wahrscheinlichkeit von Bindungsproblemen.⁸⁹

Eine sichere Bindung zwischen Pflegeeltern und Baby kann gehindert werden durch unsichere Perspektiven über die Zukunft.⁹⁰ Aus Angst vor der Trennung verhindern einige Pflegeeltern eine tiefe

⁷⁸ Lengning/Lüpschen 2019, S. 24.

⁷⁹ Schleiffer 2015, S. 34.

⁸⁰ Schleiffer 2015, S. 33.

⁸¹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 25.

⁸² Lengning/Lüpschen 2019, S. 19.

⁸³ Lengning/Lüpschen 2019, S. 20.

⁸⁴ Lengning/Lüpschen 2019, S. 22.

⁸⁵ Schleiffer 2015, S. 186.

⁸⁶ Schleiffer 2015, S. 159.

⁸⁷ Schleiffer 2015, S. 184.

⁸⁸ Schleiffer 2015, S. 189.

⁸⁹ Eggert 2007, S. 254.

⁹⁰ Schleiffer 2015, S. 162.

Bindung zu dem Kind. Einem Kind die Beziehung vorzuenthalten, um sich selbst oder das Kind vor Trennungsproblemen zu schützen, macht aber keinen Sinn.⁹¹ Die positiven Erfahrungen in der Eltern-Kind-Beziehung sind nämlich massgeblich für zentrale Bereiche der kindlichen Entwicklung.⁹²

2.1.5 Stabilität von Bindungsmustern

Durch das Zusammenspiel zwischen dem Bindungssystem des Kindes und dem Fürsorgesystem der Bezugsperson entwickelt ein Kind internale Arbeitsmodelle, in denen Repräsentationen des eigenen Bindungsverhaltens ebenso internalisiert sind wie die Reaktionen der Bindungsperson.⁹³ Die Entwicklung dieser Arbeitsmodelle ist abhängig von den Beziehungserfahrungen des Kindes. Es ist bedeutsam, ob die Bezugsperson für das Kind da ist oder nicht. Durch unterschiedliche Verhaltensweisen der Bezugspersonen entstehen also unterschiedliche internale Arbeitsmodelle bei den Kindern. Die Arbeitsmodelle beeinflussen jedoch nicht nur die Gefühle gegenüber den Eltern, sondern auch die des Kindes gegenüber sich selbst. Das Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind beeinflusst massgeblich, wie sich das Kind selbst sieht.⁹⁴ Internale Arbeitsmodelle beinhalten also internalisierte, mentale Repräsentationen des eigenen Selbst, der Umwelt und der Bezugspersonen. Sie dienen der Bewertung von Situationen und daraus folgend der Verhaltenssteuerung in bindungsrelevanten Situationen.⁹⁵

Die Beziehungserfahrungen werden als Erwartungshaltungen gespeichert und gleich angewandt bei neuen Personen. Das bereits etablierte Modell von Bindungen wird herangezogen beim Eingehen von neuen Bindungen. Im Rahmen der Bindungstheorie geht man deshalb von einer gewissen Stabilität der Bindungsmuster sowie der internalen Arbeitsmodell aus.⁹⁶ Die verschiedenen internalen Arbeitsmodelle hängen mit den unterschiedlichen Bindungsmustern zusammen. Auch wenn sie zu einer Stabilität tendieren, können jedoch Veränderungen, zum Beispiel durch grosse Verluste, vorkommen. In einem solchen Fall kann ein sicher gebundenes Kind eine unsichere oder sogar desorientierte Bindung entwickeln.⁹⁷ Das Beispiel schlechthin ist die Trennung von wichtigen Bezugspersonen. Der Übergang von der Pflegefamilie zur Adoptivfamilie und somit der Wechsel der Bezugspersonen kann also einen negativen Einfluss auf das Bindungsmuster des Kindes haben. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Erlebnis für das Kind in einem gewissen Masse traumatisierend ist. Es ist bisher aber ungeklärt, inwieweit die Erfahrungen mit unterschiedlichen Bezugspersonen in internalen Arbeitsmodellen integriert werden.⁹⁸ Klar ist, dass Kinder mit sicherer Bindungsbeziehung zur ersten Bezugsperson

⁹¹ Schleiffer 2015, S. 23.

⁹² Lengning/Lüpschen 2019, S. 7.

⁹³ Lengning/Lüpschen 2019, S. 28.

⁹⁴ Lengning/Lüpschen 2019, S. 29.

⁹⁵ Lengning/Lüpschen 2019, S. 30.

⁹⁶ Lengning/Lüpschen 2019, S. 30.

⁹⁷ Lengning/Lüpschen 2019, S. 32.

⁹⁸ Lengning/Lüpschen 2019, S. 35.

weniger Probleme haben, eine vertrauensvolle Beziehung mit anderen Erwachsenen einzugehen.⁹⁹ Die internalen Arbeitsmodelle erzeugen Erwartungshaltungen, welche die Bindungsmuster stabilisieren. Kinder, die bereits vor ihrer Adoption Erfahrungen mit familiärer Kommunikation machen konnten, profitieren besser von dem Beziehungsangebot in ihren neuen Familien. Sie sind seltener unsicher gebunden als ehemalige Heimkinder. Trotzdem kommt es öfters vor, dass Kinder mit einer sicheren Bindung vor der Adoption ein desorganisiertes Bindungsmuster entwickeln. Dies lässt sich zurückführen auf den Verlust der primären Bindungsperson, welcher sich traumatisch auf das Kind auswirkt.¹⁰⁰ Wenn eine Übergangspflegefamilie dem Kind aber ein sicheres Arbeitsmodell lehrt und der Übergang optimal abläuft, bleibt diese Sicherheit bei den Adoptiveltern erhalten und beeinflusst den Familienwechsel positiv. Dies zeigt, dass ein sanfter Übergang in die Adoptivfamilie massgebend für die psychische Entwicklung des Kindes ist.

Lengning und Lüpschen erwähnen, dass es bei einem Übergang in die Fremdbetreuung (z.B. Kinderkrippe) wichtig sei, dass das Kind von seiner Hauptbindungsperson begleitet werde. Dies sei die Voraussetzung für eine positive Beziehungsentwicklung zwischen dem Kind und der unbekanntem Erziehungsperson.¹⁰¹ Dieses Prinzip kann man ebenfalls auf den Übergang zu den Adoptiveltern anwenden. Die Übergangspflegeeltern müssen das Kind begleiten, um ihm die Sicherheit zu bieten, die es benötigt.

Im Übergang von der Übergangspflegefamilie zur zukünftigen Adoptionsfamilie befindet sich das Kind in einer Lage, in der es nicht mehr richtig zu seiner Pflegefamilie gehört, aber auch noch nicht richtig zu seiner Adoptionsfamilie. Nienstedt/Westermann behaupten nun, die neue Bindung werde erst durch Ablösung ermöglicht, und Ablösung werde durch Bindungsmöglichkeiten erleichtert.¹⁰² Diese beiden Prozesse liefen somit nebeneinanderher. Ohne Ablösung von der Pflegefamilie gebe es auch keine neuen Eltern-Kind-Beziehungen. Dies bedeutet auf keinen Fall, dass das Kind keine Beziehung mehr zu seiner Pflegefamilie haben soll, sondern dass diese Beziehung sich zwangsläufig in eine neue Beziehungsform verwandeln muss.¹⁰³ Diese Auffassung von Nienstedt/Westermann ist als Theorie der Ersatz- oder Ergänzungsfamilien bekannt. Ihr gegenüber steht die Zwei-Mütter-Theorie, die davon ausgeht, dass ein Kind mehr als nur eine primäre Bezugsperson haben kann.¹⁰⁴ Auf Nienstedts und Westermanns Theorien wird weiter hinten weiter eingegangen.¹⁰⁵

⁹⁹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 36.

¹⁰⁰ Schleiffer 2015, S. 188.

¹⁰¹ Lengning/Lüpschen 2019, S. 37.

¹⁰² Nienstedt/Westermann 2007, S. 209.

¹⁰³ Nienstedt/Westermann 2007, S. 210.

¹⁰⁴ Nienstedt/Westermann 2007, S. 190.

¹⁰⁵ Siehe hinten Kap.2.3.2, S. 31.

2.2 Klassische Entwicklungspsychologie

Um die kindlichen Entwicklungswege zu verstehen, muss man mehr als nur einzelne Entwicklungsaspekte betrachten. Bestimmte Konstellationen von Bedingungen können ein Risiko darstellen und somit Fehlanpassungen begünstigen, während andere Sozialisationsbedingungen eine gut angepasste Entwicklung fördern oder Schritte in Richtung Fehlanpassung mildern können.¹⁰⁶ Es gibt somit risikoe erhöhende und risikomildernde Bedingungen. Relevant ist folglich die Gesamtheit der komplexen biopsychologischen Vorgänge. Es ist wichtig, im Folgenden Entwicklung etwas allgemeiner zu betrachten.

2.2.1 Was ist Entwicklung?

Laut Haug und Bensel ist Entwicklung eine über die Zeit ablaufender Prozess, der von verschiedensten inneren und äusseren Einflüssen immer wieder angestossen wird und von diesen in Abfolge und Geschehen bestimmt wird. Von Entwicklungsvorstellungen erwarten wir, dass sie erklären, wie Anpassungsleistungen, Anforderungen und Aufgaben die zukünftige Entwicklung beeinflussen.¹⁰⁷

In unserer Entwicklung gehen wir durch unterschiedliche Entwicklungsperioden. Jede dieser Entwicklungsperioden beinhaltet andere bedeutende Entwicklungsaufgaben. In dem für diese Arbeit relevanten Alter von null bis zwei Jahren sind das: soziale Bindung, Objektpermanenz, sensumotorische Intelligenz und schlichte Kausalität sowie motorische Funktionen.¹⁰⁸ Eine wichtige Diskussion zwischen Wissenschaftler*innen ist hierbei, ob die Entwicklung eher durch die genetischen Veranlagungen oder durch unter bestimmten Umweltbedingungen gemachte Erfahrungen beeinflusst wird. Nach heutigem Entwicklungswissen geht man nicht von einem «Entweder-oder», sondern von einem «Sowohl-als-auch» aus. Heute gängige Entwicklungsmodelle erklären Entwicklung sowohl durch spezielle Merkmale des Kindes und seiner Umwelt als auch durch wechselseitige Einflüsse zwischen beiden.¹⁰⁹ Um Entwicklungsaufgaben meistern zu können, braucht es eine Selbstbildung ermöglichende Umgebung, eigene Potenziale und soziale und emotionale Kompetenzen.¹¹⁰ Es muss noch betont werden, dass es eine grosse Entwicklungsvielfalt unter gleichaltrigen Kindern gibt. Eigenschaften und Fähigkeiten reifen unterschiedlich schnell aus und werden ausserdem unterschiedlich vom Umfeld gefördert.¹¹¹ Es ist folglich schwer, von einer «richtigen» oder «normalen» Entwicklung zu sprechen, wenn die Unterschiede so gross sind. Es gibt sogenannte Grenzsteine der Entwicklung, um sicherzustellen, dass festgestellt wird, wenn sich das Kind bedenklich entwickelt. Bei diesen Grenzsteinen besitzen 90-95 Prozent der Kinder die jeweilige Fähigkeit schon.

¹⁰⁶ Haug/Bensel 2017, S. 14.

¹⁰⁷ Haug/Bensel 2017, S. 12.

¹⁰⁸ Haug/Bensel 2017, S. 13.

¹⁰⁹ Haug/Bensel 2017, S. 25.

¹¹⁰ Haug/Bensel 2017, S. 13.

¹¹¹ Haug/Bensel 2017, S. 29.

2.2.2 Das erste Lebensjahr

Moderne Säuglingsforschung zeigt, dass wir Babys oft in ihren kognitiven Fähigkeiten unterschätzen. Kinder sind schon vor dem Spracherwerb sehr viel kompetenter als ursprünglich angenommen. Vorausgesetzt, dass die Umwelt dem Kind das bietet, was es benötigt, ist ein Säugling ausgestattet mit einem reichen Verhaltensrepertoire und fast grenzenloser Lernkapazität.¹¹²

In den ersten Lebensmonaten findet die sensorische Entwicklung statt. Kinder kommen schon mit allen Sinnen auf die Welt, diese müssen in den ersten Lebensmonaten aber noch ausreifen. Schon recht früh kann ein Baby Sinnesinformationen unterschiedlicher Herkunft zusammenführen, ordnen und strukturieren. Ein Beispiel dafür ist, dass Säuglinge nach Geräuschquellen mit den Augen suchen. Ebenfalls können sie differenzieren zwischen menschlichen Stimmen und anderen Geräuschen. Die Stimme der leiblichen Mutter kennen sie aus der Schwangerschaft. Nach wenigen Tagen erkennen Säuglinge ihre Mutter oder Bezugsperson am Geruch.¹¹³ Häufig zu beobachten ist, dass Kleinkinder Geruchspräferenzen von Lieblingsgegenständen entwickeln. Diese Gerüche haben eine beruhigende Wirkung auf sie.¹¹⁴

Die motorische Entwicklung beginnt ebenfalls im ersten Lebensjahr. In den ersten Lebenswochen liegt der Säugling zwar nur auf dem Bauch oder dem Rücken, doch mit drei Monaten können Säuglinge ihren Kopf schon so heben, dass sie in Bauchlage umherschauen können.¹¹⁵ Die selbstständige Bewegungsentwicklung beginnt mit fünf bis sieben Monaten, wenn Babys sich vom Bauch auf den Rücken und wieder zurück drehen können. Aber woher kommt dieser Drang nach selbstständiger Lokomotion? Der Grund liegt in der Vielzahl an Informationen, welche Kinder durch selbstständige Fortbewegung erreichen können. Bewegung ermöglicht Exploration und somit Lernen.¹¹⁶

Doch wie lernen Babys überhaupt? Ab dem siebten oder achten Monat beginnen Kinder Tätigkeiten nach dem Beobachten zu imitieren. Sie studieren die Handlungen in ihrem Umfeld ganz genau und versuchen anschliessend Ähnliches zu tun. Die Theorie des Kernwissens geht jedoch davon aus, dass Kinder zusätzlich intuitive Fähigkeiten haben, welche angeboren sind.¹¹⁷ Auf dieser Basis der intuitiven Fähigkeiten lernt der Säugling aus eigener Initiative und aktiv dazu. Kleinkinder haben die angeborene Fähigkeit, im Alltag Theorien aufzustellen. Diese verwerfen sie laufend oder passen sie an.¹¹⁸ Wenn man einem Kind einen kleinen, bunten Ball gibt, dann ist dies dessen Definition für das Wort Ball. Sobald man ihm aber einen zweiten grösseren Ball gibt, passt das Kind die Definition an. Nun sind also

¹¹² Haug/Bensel 2017, S. 56.

¹¹³ Haug/Bensel 2017, S. 57.

¹¹⁴ Haug/Bensel 2017, S. 66.

¹¹⁵ Haug/Bensel 2017, S. 70.

¹¹⁶ Haug/Bensel 2017, S. 71.

¹¹⁷ Haug/Bensel 2017, S. 67.

¹¹⁸ Haug/Bensel 2017, S. 68.

grosse und kleine, runde, bunte Gegenstände Bälle. Auf diese Art und Weise erneuern Kinder stets Theorien über ihre Umwelt. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass schon Kleinkinder hochleistungsfähige Lernmechanismen besitzen.

Voraussetzung für alle Entwicklungsfortschritte im ersten Lebensjahr sind Dialoge mit den Bezugspersonen. Ein paar Tage alte Säuglinge interagieren schon mit anderen Menschen. Erwachsenen-Kind-Interaktionen brauchen jedoch noch etwas Unterstützung, wie zum Beispiel das Halten des Köpfchens.¹¹⁹ In der Interaktion ist die Wechselseitigkeit im Dialog von Bedeutung.¹²⁰ Das wechselseitige Verstehen in der Kommunikation zwischen Menschen (Intersubjektivität) ist die Grundlage der kognitiven Entwicklung. Kommunikationspartner beziehen sich hierbei auf dieselben Inhalte und reagieren auf die Mittelungen anderer. Die Wurzeln dieser Intersubjektivität sind bei Kindern schon sehr früh zu beobachten. Säuglinge sind lebhafter, wenn die Bezugsperson auf Aktionen des Kindes reagiert. Mit drei bis acht Monaten geschieht eine Einstimmung auf die Blickrichtung der Erwachsenen. Ab dem sechsten Monat können Kleinkinder mit ihrer Aufmerksamkeit zwischen Personen und Objekten hin und herwandern. Ab dem neunten Monat passiert die sozialkognitive Revolution. Das heisst, dass Kleinkinder nun zu gemeinsamer Aufmerksamkeit fähig sind. Dies bedeutet zum Beispiel, dass das Kind wahrnimmt, wenn es und eine Bezugsperson das gleiche Objekt gleichzeitig beobachten; beide können dann mit Bezug auf den Gegenstand gemeinsam interagieren. Ab dem elften Monat können Kinder der Aufmerksamkeit der Bezugsperson folgen und somit zum Beispiel dorthin schauen, wo die Bezugsperson hinschaut.¹²¹

Gelungene Eltern-Kind-Interaktionen zeigen sich daran, dass sie zeitlich auf das Kind bezogen und zuverlässig erfolgen sowie auf den Entwicklungsstand des Kindes und dessen momentanes Befinden abgestimmt sind.¹²² Erwachsene machen im Umgang mit Säuglingen vieles intuitiv richtig. Ein Beispiel ist der Babytalk: Im Umgang mit Babys sprechen wir oft automatisch in betont einfachen Sätzen mit vielen Wiederholungen.¹²³ Dies ermöglicht dem Kind, uns besser zu verstehen. Ausserdem achten wir in Interaktionen automatisch auf einen Gesichtsabstand von zirka 22 bis 25 cm und darauf, dass wir uns frontal vor dem Gesicht des Kindes befinden. In genau diesem Abstand sehen Säuglinge am besten und sie haben zusätzlich eine Vorliebe für senkrechte, symmetrische Bilder.¹²⁴

2.2.3 Das zweite Lebensjahr

Im zweiten Lebensjahr stehen für das Kind die Erforschung und die Interaktion mit dem Umfeld im Vordergrund. Dies wird ermöglicht durch seine Fortschritte in der sprachlichen sowie in der grob- und

¹¹⁹ Haug/Bensel 2017, S. 56.

¹²⁰ Haug/Bensel 2017, S. 69.

¹²¹ Haug/Bensel 2017, S. 64.

¹²² Haug/Bensel 2017, S. 58.

¹²³ Haug/Bensel 2017, S. 57.

¹²⁴ Haug/Bensel 2017, S. 57.

feinmotorischen Entwicklung.¹²⁵ Im Verlauf des zweiten Lebensjahres, manchmal auch schon etwas früher, fangen Kinder an frei zu gehen.¹²⁶ Durch Bewegung und Sinneserfahrungen macht sich ein Kind ein Bild von der Umwelt und begreift, wie sie funktioniert.¹²⁷ Das Kind beginnt im zweiten Lebensjahr ausserdem zu verstehen, wie es selbst funktioniert.

Laut Haug und Bensele beschreibt das Selbstbild oder das Selbstkonzept die Gesamtheit des Wissens, das ein Mensch über seine eigene Existenz und die Gefühle, die er sich selbst gegenüber empfindet, hat. Der erste Schritt eines Säuglings in Richtung des Selbstkonzeptes ist es zu realisieren, dass er selbst getrennt von den anderen existiert.¹²⁸ In der Mitte des zweiten Jahres entsteht das Ich-Bewusstsein. Dies zeigt sich durch die Selbstwahrnehmung im Spiegel.¹²⁹ Aufgenommene Informationen werden neu generalisiert und in einer Art Gedächtnisstruktur gemerkt. Das Kind fühlt sich selbst Kategorien wie Kind oder Mädchen zugehörig.

Mimik und Verhalten der Bezugsperson sind zusätzlich wichtige Quellen für Informationen über sich selbst.¹³⁰ Auch bei der Erweiterung des Sozialraumes sind sie von Bedeutung. Wenn Kinder auf etwas Neues, Unerwartetes treffen, versichern sie sich darüber, was die Bezugsperson dazu denkt. Sie versuchen in der Mimik Gelassenheit, Aufmunterung, Bestätigung oder Warnung abzulesen. Je nach dem, wie die Reaktion ist, traut sich das Kind, weiter zu erkunden oder unterlässt es.¹³¹ Dafür ist es aber nötig, dass die Bezugsperson verfügbar ist.

Die kognitive Entwicklungspsychologie wurde fundamental von Jean Piaget (1896-1980) geprägt. Seine Lehre des Konstruktivismus ist Grundlage der heutigen Selbstbildungstheorie. Seine Theorie besagt, dass ein Kind seine Welt, sein Denken und Wissen selbst konstruiert und sich dabei die Umwelt aktiv aneignet.¹³² Es gibt aber auch Entwicklungsvorstellungen von Piaget, die mittlerweile korrigiert wurden. So glaubte er zum Beispiel, dass Kinder die Logik von einem Beispiel automatisch auf ein anderes Beispiel übertragen können. Dies ist laut neuem Entwicklungsforschungsstand nicht wahr. Kinder können, so wie wir Erwachsene manchmal auch, die gleiche Logik nicht automatisch mit verschiedenen Problemen verknüpfen.¹³³

Im Lernprozess und der Entwicklung hat das kindliche Spiel eine grosse Bedeutung. Im zweiten Lebensjahr werden diese Spiele komplexer.¹³⁴ Des Weiteren beginnt mit 12 bis 13 Monaten die

¹²⁵ Haug/Bensele 2017, S. 74.

¹²⁶ Haug/Bensele 2017, S. 79.

¹²⁷ Haug/Bensele 2017, S. 80.

¹²⁸ Haug/Bensele 2017, S. 74.

¹²⁹ Haug/Bensele 2017, S. 75.

¹³⁰ Haug/Bensele 2017, S. 74.

¹³¹ Haug/Bensele 2017, S. 81.

¹³² Haug/Bensele 2017, S. 77.

¹³³ Haug/Bensele 2017, S. 77.

¹³⁴ Haug/Bensele 2017, S. 81.

Entdeckung der Fantasiewelt durch Symbolspiele. Das Kind weist im Spiel einem Gegenstand neue Bedeutungen zu. So wird aus einem Teddybären ein Kind. Das Kleinstkind zeigt viel früher, als Piaget angenommen hatte, dass ein Symbol für ein Objekt stehen kann.¹³⁵ Erstmals wird im Spiel zudem mit der Trennungsangst des Kindes gespielt. Durch das Versteckenspielen werden in einem Rahmen, welcher vom Kind kontrolliert ist, spielhaft Trennungen simuliert.¹³⁶

An unsere eigenen ersten zwei Lebensjahre können wir uns selbst nicht mehr erinnern. Die kindliche Amnesie ist der Grund dafür, dass man sich nicht an Ereignisse vor dem dritten Lebensjahr erinnern kann. Ein Kleinkind kann nicht unterscheiden zwischen früheren und jetzigen Gedanken, Meinungen und Überzeugungen. Es kann sich nur daran erinnern, wenn Bezugspersonen im Gespräch die Erlebnisse oder Sachverhalte laufend wiederholen.¹³⁷

Jedes Kind hat es verdient, in einem liebenden Umfeld mit kompetenter Unterstützung aufzuwachsen, welches ihm hilft, Entwicklungsaufgaben zu meistern. Im folgenden Kapitel will ich anhand der Resilienzforschung noch mehr darauf eingehen, wie man Kinder in ihrer Entwicklung fördern kann.

2.3 Weitere Ansätze

2.3.1 Die Resilienz

Resilienzforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenspiel zwischen Risiko- und Schutzfaktoren und dessen Auswirkungen auf die Entwicklung eines Individuums.¹³⁸ Kritische Lebensereignisse wie zum Beispiel der Verlust eines nahestehenden Menschen stellen eine hohe Belastung dar, was unterschiedlich verarbeitet wird.¹³⁹ Es gibt immer wieder Fälle, bei denen sich trotz des Vorhandenseins von Risikofaktoren und selbst bei ihrer Kumulation keine wesentlichen psychischen Beeinträchtigungen entwickeln.¹⁴⁰ Die Resilienzforschung befasst sich somit mit denjenigen psychischen und sozialen Kräften, die für die Bewältigung von Krisen und langfristiger Überwindung von belastenden Erfahrungen sowie ihre Umwandlung in persönliches Wachstum entscheidend sind.¹⁴¹ Ein resilientes «widerstandsfähiges» Kind ist in einem Umfeld von Risikofaktoren aufgewachsen und hat sich dennoch erfolgreich entwickelt.¹⁴²

¹³⁵ Haug/Bensel 2017, S. 82.

¹³⁶ Haug/Bensel 2017, S. 80.

¹³⁷ Haug/Bensel 2017, S. 77.

¹³⁸ Haug/Bensel 2017, S. 14.

¹³⁹ Eggert 2007, S. 249.

¹⁴⁰ Eggert 2007, S. 250.

¹⁴¹ Eggert 2007, S. 249.

¹⁴² Haug/Bensel 2017, S. 15.

Die Risikofaktoren werden in zwei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe sind biologische und psychologische Bedingungen des Kindes. Beispiele hierfür sind genetische Vorbelastungen oder ein tiefes Geburtsgewicht. Die zweite Gruppe sind Bedingungen des psychosozialen Umfeldes des Kindes. Beispiele hierfür sind Armut, Kriminalität oder psychische Erkrankungen einer Bindungsperson.¹⁴³ Die Resilienzforschung versucht nun herauszufinden, was für eine besonders gelungene Bewältigung dieser Risikofaktoren verantwortlich ist: genetische Ausstattung, Persönlichkeit des Kindes, seine Bezugspersonen oder sein Lebensumfeld.¹⁴⁴

Es hat sich herausgestellt, dass sich auch die Schutzfaktoren, welche bedeutend für die Resilienz sind, in drei Hauptbereiche aufgliedern lassen. Als erstes sind Persönlichkeitsmerkmale wie Zuversicht, Intelligenz und Optimismus bedeutend. Des Weiteren ist die Qualität der wichtigsten Bindungen ausschlaggebend. Die Qualität zeigt sich hierbei in der Einfühlsamkeit, Unterstützungsfähigkeit und Vorbildfunktion der Bindungsperson. Als dritter Faktor wird die soziale Einbettung und die Bedeutung von Unterstützungsnetzen im sozialen Umfeld genannt.¹⁴⁵ Die Persönlichkeitsfaktoren sind nur schwer beeinflussbar, da sie sich in hochkomplexen Wechselwirkungen zwischen genetischer Ausstattung, der während der Schwangerschaft erworbenen Formung des Kindes und den spezifischen Interaktionsmustern zwischen dem Kleinkind und seiner primären Bezugsperson bilden.¹⁴⁶

2.3.1.1 Resilienzfaktoren

Resilient wird man nicht von allein.¹⁴⁷ Es gibt sechs Resilienzfaktoren (Schutzfaktoren), die man als Bezugsperson fördern kann. Von den Übergangspflegeeltern können diese sechs Schutzfaktoren von Anfang bestmöglich gefördert werden, um das Kind optimal auf seine Zukunft und kommende Hürden wie den Bindungspersonenwechsel vorzubereiten. Nicht alle Teilaspekte der Resilienzfaktoren sind gleich relevant, da das Alter des Kindes beim Übergang stark variiert. Grundlage für alles ist jedoch stets, dass die Bezugsperson dem Kind eine liebevolle, verlässliche Bindungsperson ist.

1. Selbst- und Fremdwahrnehmung

Der erste wichtige förderbare Resilienzfaktor ist die Selbst- und Fremdwahrnehmung. Teilaspekte hiervon sind die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, die Selbsteinschätzung und die Fähigkeit, die Gestik und Mimik sowie die Motive anderer zu verstehen. Als Bezugsperson kann man dem Kind helfen, sich selbst zu reflektieren. Ausserdem hilft es dem Kind, wenn man klar kommuniziert, was man wieso macht und was dies zu bedeuteten hat.¹⁴⁸ Im Alltag der Übergangspflegefamilie könnte dies konkret so aussehen: Das Kind erschrickt wegen eines unerwarteten Geräuschs und fängt an zu

¹⁴³ Haug/Bensel 2017, S. 14.

¹⁴⁴ Haug/Bensel 2017, S. 15.

¹⁴⁵ Eggert 2007, S. 250.

¹⁴⁶ Eggert 2007, S. 251.

¹⁴⁷ Haug/Bensel 2017, S. 15.

¹⁴⁸ Haug/Bensel 2017, S. 16.

weinen. Die Pflegemutter beruhigt das Kind und adressiert gleichzeitig den Auslöser für die Gefühle. Im Übergang selbst hilft es dem Kind ebenfalls, wenn man das Geschehen und den Ablauf klar kommuniziert.

2. *Selbststeuerung*

Förderbar ist auch die Selbststeuerung eines Kindes. Dabei lernt das Kind zum Beispiel, Erregungen hoch- und herunterzufahren oder sich selbst motivieren und aktivieren zu können. Dem Kind hilft es dabei, wenn die Bezugsperson Gefühle nonverbal oder verbal teilt und man gemeinsam reflektiert, was zu den Erregungen geführt hat. Übergangspflegekinder haben leider oft Mühe mit der Emotionsregulation und da kann die Förderung durch die Bezugspersonen helfen. Als Bezugsperson ist man zusätzlich in der Vorbildfunktion und kann in dieser Position selbst vorzeigen, wie man mit Situationen und Gefühlen am besten umgeht.¹⁴⁹ Ein Beispiel aus der Praxis könnte wie folgt aussehen: Für eine Impfung gehen Pflegemutter und Kind gemeinsam zum Kinderarzt. Vor der Impfung erklärt die Pflegemutter genau, was passieren wird und dass es eventuell schmerzen wird, sie aber für das Kind da sein wird. Bei der Impfung weint das Baby wie erwartet. Die Pflegemutter tröstet es und hilft ihm somit, seine Emotionen wieder zu regulieren.

3. *Selbstwirksamkeit*

Der dritte relevante Resilienzfaktor ist die Selbstwirksamkeit. Das Kind lernt dabei, sich selbst als Urheber seiner Handlungen sehen. Ein weiterer Teilaspekt ist, dass das Kind positive Erwartungen an sich selbst sowie an seine Handlungen hat. Es lernt, die eigenen Stärken zu kennen und zu zeigen. Als Bezugsperson hilft es, gemeinsam die Stärken und Entwicklungsfortschritte des Kindes zu reflektieren und ihm zu zeigen, dass man an es glaubt.¹⁵⁰ Ein passendes Beispiel ist das folgende: Der Säugling liegt im Kinderbett und verfolgt mit den Augen den Pflegevater beim Wäsche falten. Der Pflegevater lobt das Baby dafür, dass es diese Fähigkeit neu erlernt hat, und bestätigt es in seinem Handeln.

4. *Soziale Kompetenzen*

Soziale Kompetenzen können dem Kind dazu verhelfen, widerstandsfähiger zu sein. Teilaspekte der sozialen Kompetenz sind Dinge wie Dialogfähigkeit, die Fähigkeit Konflikte zu lösen oder sich Unterstützung zu holen.¹⁵¹ Aufgrund des niedrigen Alters im Übergang können die Kinder noch nicht wirklich Konflikte lösen, aber auch hier findet sich ein treffendes Beispiel aus dem Alltag: Das Übergangspflegebaby versucht mit Brabbeln Sprechlaute nachzuahmen und in ein «Gespräch» mit seiner Pflegemutter zu kommen. Diese reagiert auf seine Laute und eine wechselseitige Interaktion entsteht.

¹⁴⁹ Haug/Bensel 2017, S. 16.

¹⁵⁰ Haug/Bensel 2017, S. 17.

¹⁵¹ Haug/Bensel 2017, S. 17.

5. Problemlösen; kognitive Flexibilität

Des Weiteren ist auch die kognitive Flexibilität förderbar. Dabei lernt das Kind unter anderem Handlungsabläufe zu reflektieren, alternative Lösungen zu suchen sowie die Einstellung, Probleme als Herausforderungen zu sehen. Als Bezugsperson kann man dem Kind Überwindungsperspektiven eröffnen, es beim Lösen des Problems ermutigen und allenfalls gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln.¹⁵² Ein konkretes Beispiel aus dem Alltag: Beim Wickeln spielt das Kleinkind mit einem kleinen Ball. Dieser Ball entgleitet ihm und rollt etwas vom Kind weg. Anstatt den Ball selbst zu nehmen und dem Kind in die Hand zu drücken, ermuntert der Pflegevater es, den Arm zu strecken, um den Ball selbst zu erreichen. Es ist wichtig, dem Übergangspflegekind aufzuzeigen, dass es alle wichtigen Voraussetzungen, Probleme zu lösen, in seinem Rucksack dabei hat.

6. Adaptive Bewältigungsstrategien

Der letzte förderbare Resilienzfaktor ist die Stressbewältigung. Teilaspekte davon sind erstmalig, individuelle Stressoren zu erkennen und folgend die eigenen Lösungspotenziale zu aktivieren. Als Bezugsperson kann man gemeinsam die individuellen Stressoren reflektieren und das Kind loben, wenn es auf Herausforderungen eingeht.¹⁵³ Im Übergang könnte dies so aussehen: Beim ersten Treffen mit den neuen Adoptiveltern ist das Kind schüchtern und bleibt bei seiner Pflegemutter, ohne gross mit den neuen Leuten zu interagieren. Dies wird so akzeptiert und das Kind zu nichts gedrängt. Beim zweiten Besuch fängt das Kind beim Spielen mit den zukünftigen Eltern an, mit ihnen zu interagieren. Vor dem Schlafengehen lobt die Pflegemutter es dafür, sich zunächst geschont, dann aber auch geöffnet zu haben und muntert es so auf, sich weiter zu öffnen, ohne es zu drängen.

Leider bleiben Schutzfaktoren nicht ein Leben lang erhalten, sondern müssen immer wieder neu aktiviert und gefördert werden.¹⁵⁴ Die Resilienz ist eine dynamische Fähigkeit, die sich aus Stärkung und Schwächung der Resilienzfaktoren, aus Bewältigungserfahrungen und erlebter sozialer Unterstützung entwickelt. Die Resilienz eines Kindes kann nicht nur durch die Förderung der eben genannten sechs Schutzfaktoren verbessert werden, denn Resilienz entsteht ebenfalls durch resiliente Vorbilder. Diese Vorbilder sollten zugewandt, einfühlsam und zuverlässig verfügbar sein sowie Achtung und Liebe spüren lassen. Das Kind kann dadurch an sich selbst glauben.¹⁵⁵ Bei Hindernissen hängt die Bewältigungsmöglichkeit ausserdem von der subjektiven Bewertung des Ereignisses ab.¹⁵⁶ Da kleine Kinder sich zum Einordnen von Situationen jedoch auf ihre Bindungspersonen verlassen, ist es sehr relevant, wie sich diese gegenüber Hindernissen verhalten.

¹⁵² Haug/Bensel 2017, S. 17.

¹⁵³ Haug/Bensel 2017, S. 18.

¹⁵⁴ Haug/Bensel 2017, S. 18.

¹⁵⁵ Haug/Bensel 2017, S. 15.

¹⁵⁶ Eggert 2007, S. 249.

2.3.2 Theorien von Nienstedt und Westermann

2.3.2.1 Bindung und Ablösung

Es ist eine Illusion zu glauben, dass wenn ein Kind die Familie wechselt, die Eltern oder in unserem Fall die Übergangspflegeeltern ihre Elternrolle nicht verlieren. Davon geht die zwei-Mütter-Theorie jedoch aus. Diese Theorie entspricht nicht dem Wohl des Kindes und übersieht dessen Wünsche und Bedürfnisse.¹⁵⁷ Das Kind wünscht sich nämlich neue Eltern-Kind-Beziehungen, und die bieten ihm die Adoptiveltern.¹⁵⁸ So lautet die These von Nienstedt und Westermann. Das Autorenduo geht in seinem Buch von dem Übergang von den leiblichen Eltern zu den Dauerpflegeeltern aus. Ich wende ihre Erkenntnisse auf den Übergang zwischen den Übergangspflegeeltern zu den Adoptiveltern an. Dies sollte beim Lesen im Hinterkopf behalten werden. Es können nicht alle Gedankengänge übertragen werden, da die Autor*innen meist von klammernden leiblichen Eltern ausgehen.

Die Ablösung eines Kindes kann nur gelingen, wenn die Übergangspflegeeltern bereit sind, das Kind loszulassen, und ihm erlauben, neue Beziehungen zu entwickeln. Die Übergangspflegeeltern müssen zwingend ihren Anspruch auf die Elternrolle aufgeben, was meist kein Problem darstellt. Bindung und Trennung werden durch Bedürfnisse und Wünsche motiviert.¹⁵⁹ Wenn sich aber die Grundbedürfnisse nicht verändern, warum sollte ein Kind dann das Objekt aufgeben, das seine Wünsche und Bedürfnisse befriedigt? Durch ein paar Besuche der Adoptiveltern können noch keine neuen Eltern-Kind-Beziehungen entstehen.¹⁶⁰ Die Ablösungsarbeit beim Umzug wird laut Nienstedt durch folgende Bedingungen erleichtert: Einerseits ist es wichtig, keinem der Beteiligten falsche Hoffnungen zu machen.¹⁶¹ Allen muss klar sein, wie sich die Beziehungen ändern werden oder eben nicht und dass das Ganze viel Zeit brauchen wird. Zweitens hilft es, wenn der Ablösungsprozess von einem Sozialarbeiter begleitet wird. Dies verhindert Interessenkonflikte zwischen den Parteien. Als drittes wird die Ablösung nur durch stark eingeschränkten Besuchskontakt ermöglicht.¹⁶² Dabei soll es keine abrupte Trennung im Sinne von «sich nie wieder sehen» sein, sondern eine schrittweise Ablösung, welche Trauerarbeit beinhaltet.¹⁶³ Trauerarbeit nennt man diesbezüglich den Vorgang des Verarbeitens des Verlustes.¹⁶⁴ Der Trennungsprozess ist ein durch Erinnerungen in Gang gesetzter Distanzierungsprozess.¹⁶⁵ Wenn das Kind einen geliebten Menschen durch Abwendung verliert, entsteht ein Schmerz, ein Gefühl der Verarmung und als Folge ein langer Vorgang des Erinnerns, bis es zur Ablösung kommt.¹⁶⁶ Ablösung

¹⁵⁷ Nienstedt/Westermann 2007, S. 190.

¹⁵⁸ Nienstedt/Westermann 2007, S. 215.

¹⁵⁹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 215.

¹⁶⁰ Nienstedt/Westermann 2007, S. 200.

¹⁶¹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 200.

¹⁶² Nienstedt/Westermann 2007, S. 201.

¹⁶³ Nienstedt/Westermann 2007, S. 205.

¹⁶⁴ Nienstedt/Westermann 2007, S. 211.

¹⁶⁵ Nienstedt/Westermann 2007, S. 210.

¹⁶⁶ Nienstedt/Westermann 2007, S. 211.

und Trennung sind erst erreicht, wenn der Andere als wunschbefriedigendes Objekt aufgegeben wird.¹⁶⁷ Eine gewisse Wut ist in diesem Prozess normal und gleichzeitig wichtig für eine Distanzierung.¹⁶⁸ Ablösung passiert schrittweise und in enger Anlehnung an den Aufbau neuer Beziehungen. Sie wird verhindert durch Illusionen und dem Einbilden, dass alles so bleibt, wie es ist.¹⁶⁹ Ausserdem führt die Trennung von der Bindungsperson nicht zwangsläufig zur Suche einer neuen Bindungsperson.¹⁷⁰ Dies wird verhindert, wenn das Kind sich selbst die Schuld für das Scheitern der ersten Bindung zuschreibt und somit die Verantwortung übernimmt.¹⁷¹

2.3.2.2 *Integrationstheorie*

Durch Untersuchungen von bestehenden Pflege- und Adoptionsverhältnissen haben Nienstedt und Westermann charakteristische Übereinstimmungen und Divergenzen zwischen den Entwicklungen in Pflegebeziehungen festgestellt und daraus den Prozess der Integration als Theorie zur Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen aufgestellt.¹⁷² Laut der Integrationstheorie durchläuft ein Kind bei der Aufnahme in eine neue Familie drei Phasen, bevor die Integration gelungen ist. In der ersten Phase passt sich das Kind passiv den Wünschen und Erwartungen der neuen Eltern an und gewinnt erst dadurch, dass sich die neuen Eltern von ihm beeinflussen lassen, das Gefühl, aufgenommen zu sein. In der zweiten Phase werden die neuen Beziehungen durch alte Beziehungserfahrungen verzerrt, es entstehen Übertragungsbeziehungen. Voraussetzung für die dritte Phase ist es, in der zweiten Phase durch diese Übertragungsbeziehungen die alten Beziehungen zu reflektieren. In der letzten Phase der Integration findet eine Regression statt, in der das Kind in frühkindliche Entwicklungsstufen zurückrutscht. Dies ermöglicht dem Kind, den Prozess der Bindungsentwicklung mit den neuen Eltern noch einmal neu zu starten.¹⁷³

In der Sozialisationsforschung herrscht oft die Vorstellung, dass die Erziehung und Sozialisation eines Kindes in seiner Ersatzfamilie ein Eingewöhnungsprozess sei. Familie wird dabei als vorgegebene natürliche oder gesellschaftliche Organisationsform menschlichen Zusammenlebens dargestellt, an die sich das Kind anpasst und «gewöhnt». Dies vernachlässigt die Geschichte des Kindes. Bei der Integration gibt es einen Bruch. Dies weil die Identität des Kindes aus früheren familiären Situationen erschüttert wird und nicht aufrechterhalten werden kann. Es sei denn, das Kind bleibt weiter seiner Ursprungsfamilie und den in ihr entwickelten Beziehungsformen treu, dann kann es aber kein Teil der neuen Familie werden.¹⁷⁴ Die Integration ist dementsprechend keine Eingewöhnungsprozess. Der Bruch

¹⁶⁷ Nienstedt/Westermann 2007, S. 210.

¹⁶⁸ Nienstedt/Westermann 2007, S. 217.

¹⁶⁹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 212.

¹⁷⁰ Nienstedt/Westermann 2007, S. 215.

¹⁷¹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 216.

¹⁷² Nienstedt/Westermann 2007, S. 26.

¹⁷³ Nienstedt/Westermann 2007, S. 26.

¹⁷⁴ Nienstedt/Westermann 2007, S. 81.

passiert unabhängig davon, wie ähnlich sich die beiden Familien sind, aus dem Grund, dass die Sozialisation in der Ersatzfamilie ein zweiter Anlauf ist.¹⁷⁵

Wie wir bereits erfahren haben, ist das Kind in der Lage, neue Eltern-Kind-Beziehungen zu entwickeln. Bedürfnisse sind der Motor von Beziehungen. Diese neuen Beziehungen entstehen, weil das Bedürfnis des Kindes nach verlässlichen, befriedigenden Beziehungen zur Absicherung seiner Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten überhaupt erst Familienstrukturen entstehen lässt. Das Kind bestimmt die Entwicklung der familiären Verhältnisse durch Bedürfnisse, die es hat, die die Eltern dann beantworten.¹⁷⁶ Eltern-Kind-Beziehungen sollten nicht konstant sein, sie sollen sich entwickeln. «Das Verhältnis von Distanz und Beziehung oder von Nähe und Ferne muss ständig reguliert werden. Beziehungen werden dadurch immer wieder neu definiert: durch die Art der Bindungen und die Art der Trennung.»¹⁷⁷

Wenn Eltern-Kind-Beziehungen nicht von vornherein existieren, sondern hergestellt werden, lassen sich drei Thesen formulieren. Die erste These geht davon aus, dass beim Aufbau von Familienbeziehungen das Kind kein passives Objekt elterlicher Einflüsse ist, sondern aktives Subjekt. Dies wurde durch die Säuglingsforschung bewiesen. Die zweite These besagt, dass das Kind persönliche Beziehungen entsprechend seinen eigenen elementaren Bedürfnissen nach Sicherheit, Versorgung, Schutz und Zugehörigkeit strukturiert.¹⁷⁸ Die dritte These behauptet, dass die Entwicklung familialer Beziehungen in der Kindheit irreversible, d.h. nicht umkehrbare, aber wiederholbare Stufenfolgen verschiedener Beziehungsformen durchläuft. Die Prämisse dieser Thesen lautet, dass Kinder die Beziehungen aktiv herstellen. Sie müssen also ihre Bedürfnisse mitteilen können, wenn der Aufbau einer neuen Bindungsbeziehung gelingen soll. Je älter das Kind ist, desto weniger schreit es einfach, um seine Bedürfnisse zu zeigen. Das hindert die Beziehungsentwicklung.¹⁷⁹ Es ist wichtig, dass Eltern sich von dem Kind in gewissem Masse manipulieren lassen. Erst dadurch kann ein Dialog und somit eine Liebesbeziehung entstehen.¹⁸⁰ Diese Manipulation bedeutet faktisch, dass anfangs versucht wird, alle Bedürfnisse des Kindes zu stillen und es gewissermaßen zu verwöhnen. Es ist wichtig, dass es hier noch nicht um Disziplinierung geht, sondern dem Kind die Möglichkeit geboten wird, eine sichere Bindung aufzubauen.

Eltern-Kind-Beziehungen sind Grundlage und Bedingung für die Ausbildung von Persönlichkeitsstrukturen, für die Entwicklung des Selbst, für Ich-Fähigkeiten, für die Gewissensentwicklung und für die Selbstachtung.¹⁸¹ Die neuen Eltern-Kind-Beziehungen zu den

¹⁷⁵ Nienstedt/Westermann 2007, S. 82.

¹⁷⁶ Nienstedt/Westermann 2007, S. 82.

¹⁷⁷ Nienstedt/Westermann 2007, S. 83.

¹⁷⁸ Nienstedt/Westermann 2007, S. 83.

¹⁷⁹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 84.

¹⁸⁰ Nienstedt/Westermann 2007, S. 91.

¹⁸¹ Nienstedt/Westermann 2007, S. 80.

Adoptiveltern entwickeln sich nicht synchron, sondern nacheinander. Zuerst entsteht die meist primäre Bindung, was dem Kind die sichere Basis bietet, auch eine Bindung zum zweiten Elternteil einzugehen.¹⁸²

Wenn das Kind beim Übergang noch in den frühkindlichen Entwicklungsstufen ist, kann die Integrationstheorie nicht direkt übernommen werden. Jedoch können viele Grundsätze von Nienstedt und Westermann auch hier angewendet werden.

2.3.3 Empirie: Zürcher Adoptionsstudie

Die Zürcher Adoptionsstudie wurde in Auftrag gegeben von der Zentralbehörde für Adoption des Kantons Zürich. Sie ist eine Längsschnittstudie, von der bereits die ersten zwei Erhebungswellen veröffentlicht wurden. Das Augenmerk der Studie liegt auf dem Wohlergehen der Kinder und ihrer Familien ebenso wie auf der Relevanz und den langfristigen Auswirkungen des Adoptionsverfahrens im Kanton Zürich. Wesentlich interessiert sich die Studie für Schutz- und Risikofaktoren und wie diese bei der Adoption interagieren sowie für das Verbesserungspotential im Rahmen der Abklärung und Bewilligung.¹⁸³ Für meine Arbeit ist nur ein kleiner Teil der Zürcher Adoptionsstudie relevant, da die Studie keinen Unterschied zwischen internationalen und nationalen Adoptionen macht. Die Umstände der Adoptionen unterscheiden sich dementsprechend stark von ausschliesslich schweizerischen Adoptionen. Zudem thematisiert die Studie einen grösseren Zeitraum, als für meine Arbeit relevant ist. Sie interessiert sich für die langfristige Entwicklung der Kinder in den Adoptivfamilien. Auch wenn ein zentrales Interesse bei der Verbesserung der Qualität des Adoptionsverfahrens liegt, ist da der Schwerpunkt auf für die Zentralbehörde relevante Aspekte wie den Abklärungsprozess und nicht darauf, wie ein Übergang von Pflegefamilie zu Adoptivfamilie optimal aussehen würde.

Bei beiden bisherigen Erhebungswellen 2009 und 2014/15 arbeitete man mit zwei unterschiedlichen Zugängen. Einerseits mit quantitativen (standardisierten) Befragungen – hier nahmen in der ersten Erhebungswelle 119 Schweizer Adoptivfamilien teil, in der zweiten rund 30% weniger, was im Bereich der üblichen Rücklaufquoten von Längsschnittstudien liegt. Die quantitative Befragung wurde im Rahmen von Briefen durchgeführt. Diese Briefe enthielten einen standardisierten Fragebogen (CBCL) für Eltern und Kinder zwischen vier und achtzehn Jahren, einen standardisierten Fragebogen (YSR) für Jugendliche zwischen elf und achtzehn Jahren und einen Zeichenauftrag für Kinder zwischen sieben und elf Jahren.¹⁸⁴ Andererseits führte man in der qualitativen Befragung Interviews mit den Adoptiveltern. In der ersten Erhebungswelle waren es 23, in der zweiten 22 Adoptivfamilien.¹⁸⁵

¹⁸² Nienstedt/Westermann 2007, S. 217.

¹⁸³ Gabriel/Keller 2017, S. 4.

¹⁸⁴ Gabriel/Keller 2017, S. 6.

¹⁸⁵ Gabriel/Keller 2017, S. 20.

2.3.3.1 Deutungs- und Erziehungsmuster der Adoptiveltern

In der Analyse der Interviews kristallisierten sich in der ersten Erhebungswelle sechs unterschiedliche Muster der neu gewordenen Adoptiveltern zur Bewältigung der neuen Herausforderungen und Umgestaltungen heraus:¹⁸⁶

1. Harmonie: «Alles ist perfekt»

Der Wunsch nach einem Kind ist nach meist jahrelangem Warten endlich erfüllt und die Adoptiveltern fürchten sich davor, sich auch kleinste möglichen Abweichungen oder Probleme einzugestehen, und betonen stattdessen die Perfektion.¹⁸⁷

2. Erklärung: «Alles wegen Adoption»

Wenn Probleme auftreten, liegt der Grund immer bei der nicht gemeinsamen Vergangenheit und den anderen Genen. Die Adoptiveltern haben kaum ein anderes Verstehensmuster ausser der Adoption.¹⁸⁸

3. Irritation: «Tun andere auch so? Reagiere ich richtig?»

Die Adoptiveltern fühlen sich unsicher und suchen nach anderen Referenzen. Im Suchen haben sie eine sehr grosse Unsicherheit durch (noch) fehlendes Selbstvertrauen in ihrer Elternrolle. Das Verhalten des Kindes und ebenso die eigenen Reaktionen können nicht zugeordnet werden.¹⁸⁹

4. Verstehen: «Woran liegt das? Weshalb diese Reaktion?»

Die Adoptiveltern versuchen eine verstehend-offene Haltung gegenüber sich und dem Kind einzunehmen. Sie haben eine hohe Lernbereitschaft durch das Suchen von Antworten in Zusammenhängen von Vergangenheit, Gegenwart und Kontext. Die Reflexionsbereitschaft ermöglicht Antworten ohne abschliessenden Charakter.¹⁹⁰

5. Optimismus: «Die Fortschritte sind unglaublich»

Die Fortschritte des Kindes werden von den Adoptiveltern fokussiert. Abweichungen und Probleme werden von ihnen wahrgenommen, aber nicht überbetont.¹⁹¹

6. Gelassenheit: «Wie bei anderen auch. Jedes Kind ist verschieden»

Die Adoptiveltern lösen sich von vielen Fragen, abschliessenden Erklärungen oder Vergleichen. Irritationen werden bis zu einem gewissen Grad einfach hingenommen und akzeptiert.¹⁹²

¹⁸⁶ Gabriel/Keller 2020, S. 11.

¹⁸⁷ Gabriel/Keller 2020, S. 12.

¹⁸⁸ Gabriel/Keller 2020, S. 12.

¹⁸⁹ Gabriel/Keller 2020, S. 12.

¹⁹⁰ Gabriel/Keller 2020, S. 12.

¹⁹¹ Gabriel/Keller 2020, S. 13.

¹⁹² Gabriel/Keller 2020, S. 13.

Die Deutungs- und Erziehungsmuster können phasenweise auftreten. Jedes Muster kann die Eltern bei aussergewöhnlichen Ereignissen unterschiedlich beunruhigen und gibt dem Adoptivkind jeweils unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme. Die unterschiedlichen Muster können sich gegenseitig ablösen.¹⁹³

Die Analyse der Interviews hat gezeigt, dass die Adoptiveltern nach einer gewissen Familiennormalität suchen und dabei Gefahr laufen, diese von aussen validieren lassen zu wollen, statt sich auf die eigene Urteilsfähigkeit zu verlassen. Dies kann zu einer verstärkten Verunsicherung führen.¹⁹⁴ Das Selbstverständnis der Adoptiveltern wird stark von Wertungen des sozialen Umfelds beeinflusst, was zu Harmonisierung („Alles ist sehr perfekt“) oder Dramatisierung („Alles wegen Adoption“) führen kann. Wenn fachliche Abklärungen und Begleitungen als kontrollierend statt unterstützend wahrgenommen werden, wirkt sich das besonders ungünstig aus. Dies macht es den Adoptiveltern schwer, Unsicherheiten einzugestehen oder sich Hilfe zu holen. Am besten für alle wirkt es sich aus, wenn die Adoptiveltern Ängste, Mythen und Ideale reflektieren und bereit zu Veränderungen sind.¹⁹⁵

2.3.3.2 Trichtermetapher

Bei dem Vorschlag eines konkreten Kindes zur Adoption geht es für die Adoptiveltern plötzlich schnell. Der zirka einmonatige Übergang ist nach dem meist jahrelangen Kinderwunsch vergleichsweise sehr kurz. Innert kurzer Zeit gibt es einen Wechsel von theoretischen Abklärungen zu einem neuen Familienalltag. Die Veränderung fordert die neuen Eltern stark, manche überfordert sie gar. Die Prozesse dieser Phase können mit dem «Turn-Over-Konzept» umschrieben werden. Nach der Ankunft des Kindes verändert sich das im Verfahren theoretisch erschaffene Konstrukt Elternschaft in eine Elternschaft „als Realität“.¹⁹⁶ Theorien und alltagstheoretische Mythen über Adoption, Familienleben und Erziehung engen viele Adoptiveltern hinsichtlich ihrer eigenen Wahrnehmung und Deutungen ein. Die Übersetzung und Integration der angehäuften Theorien in den eigenen Familienalltag erfolgen nur sehr langsam, da «sie zuerst durch die dünnen Trichterhälse der individuellen Situationsdefinitionen gelangen müssen.»¹⁹⁷

¹⁹³ Gabriel/Keller 2020, S. 13.

¹⁹⁴ Gabriel/Keller 2020, S. 13.

¹⁹⁵ Gabriel/Keller 2020, S. 13.

¹⁹⁶ Gabriel/Keller 2020, S. 14.

¹⁹⁷ Gabriel/Keller 2018, S. 5.

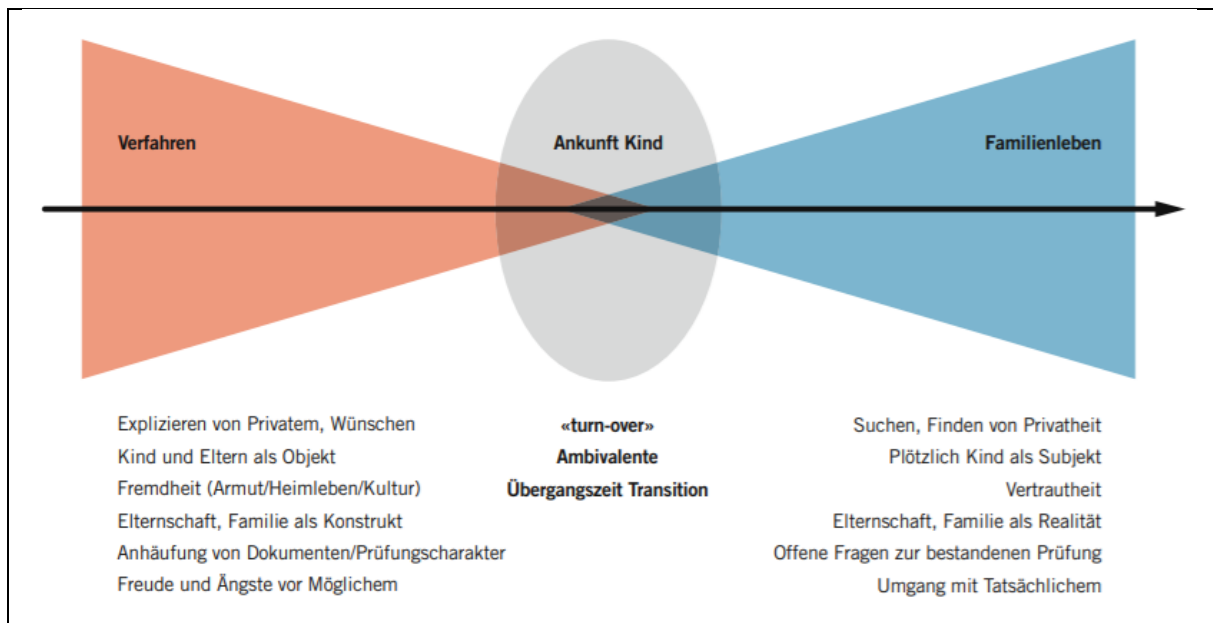


Abbildung: „Turn-Over“ als enger Trichter als Realität

3 Erkenntnisse und Empfehlungen

3.1 Juristische Rahmenbedingungen

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch sowie die Verordnung über die Adoption regeln das Adoptionsverfahren in der Schweiz sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitwirkenden. Laut Gesetz ist das Kindeswohl immer oberste Priorität. Aber tragen die juristischen Rahmenbedingungen den individualpsychologischen Gegebenheiten wirklich genügend Rechnung? Meiner Meinung nach ja. Die juristischen Rahmenbedingungen halten alle wichtigen Grundsätze fest. Wie diese Gesetze nun ausgeführt werden, gehört nicht in das Gesetz selbst. Dieses liefert nur die Rahmenbedingungen, und diese genügen. Bei der Ausführung gibt es aktuell aber noch Optimierungspotential. Die gesetzliche Vertretung des Kindes kann einen grossen Einfluss nehmen. Das Problem hierbei ist, dass jeder Kanton anders vorgeht beim Aussuchen der Beistände und Vormunde. Da in der Schweiz jährlich nur zirka zwanzig Kinder zur Adoption freigegeben werden, gibt es kleinere Kantone, die schon seit Jahren keinen Adoptionsfall mehr hatten – es fehlen die Erfahrungswerte. Die Sozialarbeiter haben meist noch nie einen Adoptionsfall behandelt und folglich kennen sie sich mit dem Adoptionsverfahren kaum aus. Ausserdem kann in diesem Fall nicht auf kantonale Unterlagen zurückgegriffen werden, weil diese schlicht und einfach nicht vorhanden sind. Ausserdem fehlt das Vorwissen über die spezifischen (psychologischen) Bedürfnisse der Neugeborenen. Nur durch fundiertes Wissen über das Thema haben die Beistände die Möglichkeit, das Beste für das Kind herauszuholen. Um diese Wissenslücken zu füllen, gibt es die Idee von Kompetenzzentren. Diese stellen eine Form von organisatorischer Bündelung von Fachwissen dar. Da es nur so wenige Adoptionsfälle pro Jahr gibt, würde es keinen Sinn machen, flächendeckende Weiterbildungen für alle fallführenden Sozialarbeiter*innen durchzuführen. Wenn die betroffenen Beistände aber die Möglichkeit haben, sich mit Fachleuten aus dem Kompetenzzentrum in Verbindung zu setzen, sobald sie mit einem Adoptionsfall beauftragt sind, wäre dies gewinnbringend. Man könnte so weit gehen und sogar nur ein einziges Kompetenzzentrum für die ganze Deutschschweiz einrichten. Dieses würde den Beteiligten alle relevanten Informationen liefern können und sie mit Fachwissen kompetent begleiten. Es würde Sinn machen, eine gewisse Pflicht einzuführen, dass sich betroffene Sozialarbeiter*innen beim Kompetenzzentrum melden müssen. Die Idee dahinter ist, dass sie sich so auf dem Laufenden halten können bzw. müssen.

3.2 Psychosoziale Ebene

Laut der Bindungstheorie besitzt eine feinfühligke Bezugsperson die Fähigkeit, kindliche Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und angemessen und prompt auf sie zu reagieren. Um als Eltern feinfühlig zu sein, muss man aber keine Fachliteratur über Bindungstheorie gelesen haben. Die elterliche Intuition ermöglicht den neuen Eltern auch ohne theoretisches Vorwissen, gut für ihr Kind zu sorgen. Ich will damit sagen, dass man sich als Eltern oft einfach auf sein Bauchgefühl verlassen kann. Trotzdem hilft es, das Kind besser zu verstehen, wenn man sich mit seiner Entwicklung und Psyche auseinandersetzt, besonders bei Umständen wie einer Adoption. Es ist deshalb wichtig, die Übergangspflege- und Adoptiveltern zu sensibilisieren, um dem Kind das Bestmögliche zu bieten.

Die Sensibilisierung der Übergangspflegeeltern ist besonders wichtig, da sie das Kind in den ersten, entscheidenden Monaten prägen. Bei den Adoptiveltern muss feinfühlig mit Theorien umgegangen werden, denn für sie kann zu viel Theorie schädlich sein, da diese einengend wirkt. Sie werden dadurch daran gehindert, einfach Familie zu sein. Trotzdem ist die Sensibilisierung auch hier nötig. Ein Grundverständnis für die Umstände des Kindes ist wichtig, um richtig mit ihm umgehen zu können.

Für die Zukunft des Kindes ist es essenziell, dass es ab Geburt eine verfügbare Bindungsperson an seiner Seite hat. Übergangspflegeeltern haben eine grosse Aufgabe, da ihre Bindung das Kind fürs Leben prägt. Die Beziehungserfahrungen werden als Erwartungshaltungen gespeichert und bei neuen Personen angewandt. Das bereits etablierte Modell von Bindungen wird herangezogen beim Eingehen von neuen Bindungen. Kinder mit einer sicheren Bindungsbeziehung zu den ersten Bezugspersonen, den Übergangspflegeeltern, haben weniger Probleme, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Adoptiveltern aufzubauen. Deshalb ist es wichtig, dass diese erste Bindungserfahrung positiv ausfällt. Den Übergangspflegeeltern soll dies bewusst sein, um zu verhindern, dass sie sich zum Selbstschutz emotional nicht auf das Kind einlassen.

Jedes Kind verdient es, in einem liebenden Umfeld aufzuwachsen, welches ihm hilft, kommende Entwicklungsaufgaben und Hürden zu meistern. Die Fähigkeit eines Kindes, solche kritischen Hürden zu meistern, kann bewusst von den Übergangspflegeeltern gefördert werden, sie müssen nur wissen wie. Folglich sollen Übergangspflegeeltern Schutzfaktoren (Resilienzfaktoren) kennen und versuchen, diese zu fördern, um dem Kind die besten Voraussetzungen zu liefern. Auch wenn man eventuell das Gefühl hat, dass so kleine Babys noch nicht viel von dem erzählten Inhalt verstehen, hilft es zum Beispiel, klar zu kommunizieren, was man wieso macht und was dies nun zu bedeuten hat. Ein Säugling versteht vielleicht den Inhalt noch nicht, den emotionalen Gehalt des Gesagten aber sehr wohl. Die Resilienz des Kindes ist unter anderem auch abhängig von der Qualität der wichtigsten Bindungen. Die Qualität zeigt sich hierbei durch Einfühlsamkeit, Unterstützungsfähigkeit und die Vorbildfunktion der Bindungsperson. Ein resilientes Kind wird seinen Übergang zu den Adoptiveltern einfacher meistern können.

Dieser Übergang dauert aktuell zirka einen Monat. Meiner Meinung nach sollte er aber immer daran angepasst werden, wie lange das Kind in der Übergangspflegefamilie war und wie alt es ist. Vor dem sechsten Lebensmonat lässt sich ein Übergang ohne spätere Konsequenzen am ehesten erwarten. Wenn das Alter höher ist, steigt automatisch auch die Wahrscheinlichkeit von Bindungsproblemen. Dies lässt sich auf die Bindungsphasen zurückführen. Ein Kind in der zweiten Bindungsphase, welches erst anfängt, eine Hierarchie der Bezugspersonen aufzustellen, braucht nicht einen gleich langen Übergang wie ein Kind Ende der dritten Bindungsphase, welches schon eine spezifische Bindung eingegangen ist. Folglich sollte die Dauer des Übergangs ab dem sechsten Lebensmonat immer länger werden und nicht allgemein einen Monat lang sein. Für einen genügend langen Übergang spricht ebenfalls, dass der Beziehungsaufbau eine Repetition von positiven Erfahrungen braucht, somit auch Zeit.

Die passende Dauer genügt aber noch nicht für einen optimalen Übergang. Das Wechseln der Bezugspersonen ist für die Entwicklung des Kindes eine hochempfindliche Phase, die richtig gehandhabt werden muss. Die Bewältigungsmöglichkeiten des Übergangspflegekindes hängen von dessen subjektiver Bewertung der Ereignisse ab. Kleine Kinder verlassen sich aber zum Einordnen von Situationen auf ihre Bindungsperson. Die Übergangspflegeeltern dienen der Bewertung von Situationen und daraus folgend der Verhaltenssteuerung in bindungsrelevanten Situationen. Ihnen muss bewusst sein, wie ihre (innere) Haltung das Kind beeinflusst. Auch hier ist wieder die offene Kommunikation mit dem Kind bedeutsam. Es ist wichtig ihm aufzuzeigen, dass es alle wichtigen Voraussetzungen besitzt, ein neues Kapitel zu starten und dass man an es glaubt. Die Begleitung des Kindes auf diesem Weg durch die Bindungsperson ist unerlässlich.

Im Übergang selbst befindet sich das Kind an einem Punkt, an dem es nicht mehr richtig zu seiner Übergangspflegefamilie, aber auch noch nicht zu der Adoptivfamilie gehört. Ohne Ablösung können keine neuen Eltern-Kind-Beziehungen entstehen. Diese Ablösung wird aber nicht passieren, solange das Kind hauptsächlich von den Übergangspflegeltern betreut wird. Es hat keinen Grund, die primäre Bezugsperson zu wechseln, solange sie noch verfügbar ist. Die Übergangspflegeltern sollen aber vor dem Umzug keinesfalls versuchen, das Kind von sich abzulösen. Das Kleinkind würde die Welt nicht mehr verstehen, wenn seine liebende Bindungsperson es plötzlich von sich stößt. Als Reaktion würde es vermutlich nur noch mehr klammern, aus Angst vor einem Verlust. Wenn die Übergangspflegeltern aber weiterhin und solange es von dem Kind gefordert wird, die sichere Basis bieten, fühlt es sich wohl dabei, zu explorieren und auf die neuen Adoptiveltern zuzugehen. Dies ermöglicht einen Vertrauensaufbau zu den Adoptiveltern. In dieser Phase ist es besonders wichtig, dass die neuen Eltern akzeptieren, dass sie noch nicht die effektive Elternrolle haben. Sie sollen verstehen, warum ihr Kind sie noch nicht bevorzugt, ohne dadurch verletzt zu sein. Sobald das Kind die Nähe zu den Übergangspflegeeltern fordert, sollte ihm diese auch gegeben werden.

Für die definitive Ablösung ist der Umzug nötig. Erst sobald die Bezugspersonen nicht mehr physisch vorhanden sind, kann das Kind neue Eltern-Kind-Beziehungen aufbauen. Dies bedeutet auf keinen Fall, dass das Kind keine Beziehung mehr zu seiner Pflegefamilie haben soll, die folgenden Nachbesuche sind massgeblich. Die Beziehung zu der Pflegefamilie muss sich aber zwingend in eine neue Beziehungsform verwandeln.

Um den Übergang so sanft wie möglich zu gestalten, empfiehlt es sich, das Kind am Anfang von Gewohntem zu umgeben. Um Sicherheit und Halt zu vermitteln, hilft es, Rituale, Essen oder Gerüche beizubehalten. Am besten stellen die Adoptiveltern zum Beispiel ihr Waschmittel auf die Marke der Übergangspflegeeltern um. Ausserdem soll dem Kind Vertrautes wie Bettsachen mitgegeben werden.

Das Kind wird nach dem Umzug den Verlust durch Trauerarbeit verarbeiten müssen und dürfen. Ablösung und Trennung sind erst abgeschlossen, wenn die Übergangspflegeeltern vom Kind in der Elternrolle aufgegeben worden sind. Ein bewusstes Auseinandersetzen mit der Trauer über dem Verlust ist nötig. Die Nachbesuche können ein Auslöser für erneutes Trauern sein. Die Adoptiveltern müssen verstehen, dass sie trotzdem notwendig sind. Nach aussen kann diese erneute Trauer als Rückschritt wahrgenommen werden, das bewusste Auseinandersetzen mit der Trauer ist aber für das Kind besser als eine Gefühlsverdrängung. Nach dem Umzug kann endlich die zeitintensive und schöne Aufgabe beginnen, neue Eltern-Kind-Beziehungen zu bilden. Dabei sollen die Adoptiveltern sich vollkommen auf das gemeinsame Familienleben konzentrieren können. Die Elternzeit ermöglicht dies. Für die Eltern darf es zu diesem Zeitpunkt nicht um Disziplinierung gehen, sondern um den Aufbau einer sicheren Bindung. Von Beginn an sollte offen mit der Geschichte des Kindes umgegangen werden, die Adoption darf kein Geheimnis sein.

Sollte die Zusammenarbeit der Adoptiv- und Übergangspflegeeltern nicht harmonisch funktionieren, würde es Sinn machen, eine neutrale Fachperson zur Beratung hinzuzuziehen. Mit Fachperson meine ich keinen Beistand, sondern vielmehr eine Fachperson im Bereich Kinderpsychologie. Wenn sich die beiden Elternpaare nicht einig sind, wie mit dem Übergang umzugehen ist, kann diese Fachperson neutral vermitteln, dadurch, dass sie dem Kind eine Stimme verleiht. Schliesslich ist das Wohl des Kindes immer oberste Priorität.

4 Schlusswort

Die Übergangspflege ist ein Thema, das mir persönlich besonders am Herzen liegt. Aus der tiefen Auseinandersetzung mit dem Thema konnte ich für mich viele Erkenntnisse ziehen, welche mir nun ermöglichen, unsere Übergangspflegebabys besser zu verstehen.

Im Untersuchungsprozess hat sich gezeigt, dass die juristischen Rahmenbedingungen dem Kindeswohl genügend angepasst sind, trotzdem besteht noch Veränderungsbedarf bei der praktischen Handhabung. Wünschenswert wäre die Einrichtung eines Kompetenzzentrum, welches Fachwissen bündelt und den Mitwirkenden im Adoptionsprozess zur Verfügung steht. Ausserdem erwiesen sich die Übergangspflegefamilien als entscheidend für die weitere Entwicklung des Kindes, weil die Erstbindung des Kindes bestimmend ist. Da die Bindungsmuster und internalen Arbeitsmodelle relativ stabil sind, ist eine positive Erstbindung von unschätzbare Wichtigkeit. Diese Stabilität ermöglicht eine sichere Bindungsbeziehung zu den Adoptiveltern, da Erwartungshaltungen beim Eingehen von neuen Beziehungen zum Tragen kommen. Durch Resilienzförderung können die Übergangspflegeeltern ausserdem vieles bewirken und das Kind positiv prägen. Resilienz wird das Kind nicht nur im Übergang selbst benötigen, sondern sein Leben lang brauchen können. Der Übergang selbst ist als biografischer Bruch eine Hochrisikophase, welche richtig gehandhabt werden muss. Den bestmöglichen Erfolg verspricht dabei ein sanfter Übergang, welcher an die Dauer in der Übergangspflegefamilie sowie an das Alter des Kindes angepasst ist. Die Sensibilisierung aller Beteiligten ist nötig, um dem Kind das Beste bieten zu können.

Bei diesen Erkenntnissen muss berücksichtigt werden, dass ich keine psychologische Ausbildung besitze. Ich habe lediglich aus unterschiedlicher Literatur relevante Informationen herausgepickt und sie auf mein Thema angewendet. Hier muss erwähnt werden, dass es bis jetzt keine Sachbücher über die Übergangspflege und den folgenden Wechsel in die Adoptivfamilie gibt. Da die verfügbare Forschung von mir an den Adoptionsprozess in der Schweiz angepasst werden musste, besteht hier auch eine mögliche Fehlerquelle. Diese Maturitätsarbeit hat durch eine theoretische Herangehensweise Erkenntnisse zum Adoptionsprozess in der Schweiz geliefert. Die Durchführung einer Studie wäre nötig, um meine Hypothesen zu belegen und zu ergänzen. Dies sprengt jedoch den Rahmen dieser Arbeit. Meine Fragestellungen haben bewusst null bis zweijährige Kinder betrachtet, welche in der Schweiz geboren sind und nach der Übergangspflege adoptiert wurden. In der Praxis sind die Fälle viel individueller und es ist keine Seltenheit, dass Kinder zurück zu den leiblichen Eltern oder in eine Dauerpflegefamilie wechseln. In der Untersuchung der Fragestellungen hat sich des Weiteren nicht geklärt, wie viele Nachbesuche in welchem zeitlichen Abstand nötig wären und wie diese genau gestaltet werden sollten. Offen bleibt auch, wie lange der Übergang, je nach Alter des Kindes und der Aufenthaltsdauer in der Übergangspflegefamilie, sein sollte.

Im Verlauf des Untersuchungsprozesses meiner Maturitätsarbeit hat meine Familie einen neuen Übergangspflegefall erhalten, der mir noch einmal die Relevanz meiner Arbeit aufzeigte. Das betroffene

Neugeborene wurde in einem Schweizer Spital geboren und durfte von meinen Eltern in der ersten Woche im Spital nicht besucht werden, da meiner Meinung nach den Beteiligten schlicht und einfach die Relevanz dieses menschlichen Kontakts nicht bewusst war. Es ist unerlässlich, dass sich jemand für diese schutzlosen Wesen einsetzt und ihnen den Start ins Leben so gut wie möglich erleichtert. Es ist meine Hoffnung, dass sich der Adoptionsprozess, welcher schon eine hohe Qualität aufweist, noch weiter optimieren wird, vielleicht sogar so wie hier vorgeschlagen. Ich wünsche mir, dass für alle Beteiligten das Kind und sein Wohlbefinden immer an erster Stelle steht.

5 Bibliografie

Literaturverzeichnis

Eggert-Schmid Noerr, Annelinde. Frühe Beziehungserfahrungen: Die Bedeutung primärer Bezugspersonen für die kindliche Entwicklung. Giessen 2007 (Kurz: Eggert 2007).

Fonagy, Peter. Bindungstheorie und Psychoanalyse. Stuttgart 2003 (Kurz: Fonagy 2003).

Haug-Schnabel, Gabriele und Bensel, Joachim. Grundlage der Entwicklungspsychologie: die ersten 10 Lebensjahre. Freiburg im Breisgau 2017 (Kurz: Haug/Bensel 2017).

Lengning, Anke und Lüpschen, Nadine. Bindung. 2. Auflage. München 2019 (Kurz: Lengning/Lüpschen 2019).

Nienstedt, Monika und Westermann, Arnim. Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Stuttgart 2007 (Kurz: Nienstedt/Westermann 2007).

Schleiffer, Roland. Fremdplatzierung und Bindungstheorie. Basel 2015 (Kurz: Schleiffer 2015).

Quellenverzeichnis

Amt für Jugend- und Berufsberatung, Zb Adoption. Gemeinschaftliche Adoption: Verfahren im Kanton Zürich. Version März 2020.

Gabriel, Thomas und Keller, Samuel. Zürcher Adoptionsstudie: Die wichtigsten Ergebnisse aus der zweiten Erhebungswelle – quantitativ (2014) und qualitativ (2015/16). Zürich 2017 (Kurz: Gabriel/Keller 2017).

Gabriel, Thomas und Keller, Samuel. Soziale Elternschaft und soziale Zugehörigkeit. Reflexionen der Zürcher Adoptionsstudie. Zürich 2020 (Kurz: Gabriel/Keller 2020).

Gabriel, Thomas und Keller, Samuel. Leben in Adoptiv- und Pflegefamilien – Normalitäten und Krisen: Referat im Rahmen der Forschungstagung. Zürich 2018 (Kurz: Gabriel/Keller 2018).

KESB Bern/Solothurn/Zürich: Broschüre «Informationen zum Kinderschutz». Bern/Solothurn/Zürich 2019.

Rechenmacher, Andrea. Informationsblatt ÜPF. April 2020.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210).

Verein Tipiti, Arbeitsvertrag für Übergangspflegeeltern.

Verein Tipiti, Broschüre «Ein Platz für Babys und Kleinkinder».

Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338).

Verordnung vom 29. Juni 2011 über die Adoption (AdoV; SR 211.221.36).

Zentrale Adoptionsbehörde des Bundes. Broschüre «Adoption in der Schweiz». Bern 2018.

<https://adoption-schweiz.ch/fuer-angehende-adoptiveltern/> (25.08.2021 21:16).

<https://kescha.ch/de/erklaerungen-zum-kindes-und-erwachsenenschutz/erklaerungen-zum-erwachsenenschutz/was-macht-die-kesb.php> (24.08.2021 22:21).

<https://pa-ch.ch/das-macht-pach/> (29.8.2021 12:58).

<https://www.zhaw.ch/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/4415/> (17.10.2021 16:06).

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Eigene Aufnahme.

S.37 (Turn-over): Bundesamt für Justiz. Vierte schweizerische Tagung zur internationalen Adoption. Zürich 2012. S.18.

6 Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Maturitätsarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Karin Nennung, die meine Maturitätsarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bedanken bei der Leiterin der kantonalen Zentralbehörde für Adoption des Kantons Zürich, Frau Heidi Steinegger, für die Klärung von offenen Fragen durch ihr grosses Fachwissen und für hilfreiche Gedankenanstösse.

Abschliessend möchte ich mich bei meiner Mutter bedanken, welche mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite stand. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen interessanten Diskussionen und Ideen, die massgeblich dazu beigetragen haben, dass diese Maturitätsarbeit in dieser Form vorliegt. Deine Leidenschaft als Übergangspflegemutter ist beeindruckend. Im Namen von mir und all unseren Übergangspflegebabys – Danke!

Celine Lorenz
Zürich, 23.10.2021